

Gemeindeblatt



der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de



Freitag, 13. März 2026

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 11/2026



50-JÄHRIGES JUBILÄUM SCHWARZWALDVEREIN SASBACH-OBERSASBACH

Samstag, 21. März ab 18:00 Uhr
Grindehalle Obersasbach

Für Bewirtung
ist gesorgt



Ausstellung
50 Jahre SWV



Grußworte
& Ehrungen



Musik & Unterhaltung
mit dem Duo
Marion & Michael



Wir freuen uns auf unsere Mitglieder und Gäste

Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 / 120 120 00
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenenddienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal	686-99
(Klärwerk, Kanal)	

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 13.03.2026
Stadt-Apotheke Rheinau-Freistett
Baron-Kückh-Str. 2, 77866 Rheinau
Tel.: 07844 - 91 81 78

Samstag, 14.03.2026
Ortenau-Apotheke Appenweiler
Ortenauer Str. 33, 77767 Appenweiler
Tel.: 07805 - 20 88

Sonntag, 15.03.2026
Apotheke im Scheck-In Achern
Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern
Tel.: 07841 - 6 72 88 88

Montag, 16.03.2026
neue Apotheke Stadtgarten
Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 38 38

Dienstag, 17.03.2026
Central Apotheke
Hauptstr. 56, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 98 32 12

Mittwoch, 18.03.2026
Hornisgrinde Apotheke Lauf
Hauptstr. 37 A, 77886 Lauf
Tel.: 07841 - 99 99

Donnerstag, 19.03.2026
Rohan's Burg-Apotheke Oberkirch
Renchener Str. 1, 77704 Oberkirch
Tel.: 07802 - 37 00



Amtliche Mitteilungen

EINLADUNG zur – öffentlichen - Sitzung des Ortschaftsrates



Ort: Toni-Merz-Galerie, Schulstraße 25,
77880 Sasbach

Datum: Montag, 16.03.2026

Uhrzeit: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft an den Ortschaftsrat und die Verwaltung
2. Fragen und Anregungen vom Ortschaftsrat an die Verwaltung
3. Vorstellung des Tourismusbericht durch Frau Carina Klumpp
4. Einladung zur Kreisputzete 2026
5. Sachstand 30-jährige Partnerschaftsfeier mit Marmoutier
6. Arbeitstreffen Zukunft Rebgeleände
7. Verschiedenes

Bernhard Ringwald
Ortsvorsteher

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die hohe Wahlbeteiligung von 71,9 % bei der Landtagswahl in unserer Gemeinde ist ein starkes Zeichen für unsere lebendige Demokratie. Viele von Ihnen haben ihr Wahlrecht wahrgenommen und damit gezeigt, dass Ihnen die Zukunft unseres Landes und unserer Gemeinschaft nicht gleichgültig ist. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ein besonderer Dank gilt auch den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Mit großem Einsatz, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein haben sie dafür gesorgt, dass die Wahl zuverlässig und reibungslos durchgeführt werden konnte.

Diese hohe Beteiligung und der engagierte Einsatz vieler Menschen zeigen: Unsere Gemeinde steht für Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein.

Ihre

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026

Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte			Wähler/innen		Erststimmen		Zweitstimmen	
	Laut Wählerverzeichnis		insgesamt	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültig gültig		ungültig	gültig
	ohne	mit							
	Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
Sasbach									
001-01: Kindergarten Waldfeld	1068	333	1401	688	3	10	678	10	678
001-02: Ratssaal	965	306	1271	607	0	3	604	3	604
002-03: Obersasbach	1012	414	1426	687	3	4	683	3	684
Urnenwahl gesamt	3045	1053	4098	1982	6	17	1965	16	1966
900-01: Briefwahlbezirk - Kernort Sasbach	0	0	0	594	594	0	594	2	592
900-02: Briefwahlbezirk - Obersasbach	0	0	0	371	371	2	369	2	369
Briefwahl gesamt	0	0	0	965	965	2	963	4	961
Insgesamt	3045	1053	4098	2947	971	19	2928	20	2927

**Von den gültigen Erststimmen entfallen auf
Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder Einzelbewerber**

1. Mettenleiter, Bernd (GRÜNE)	669
2. Dr. Merkel, Katrin (CDU)	1.068
3. Kupferer, Raphael (SPD)	131
4. Tömmes, Sanja (FDP)	194
5. Kinzinger, Thomas (AfD)	585
6. Quotadamo, Amelie (Die Linke)	87
7. Huber, Adolf (FREIE WÄHLER)	104
12. Hübner, Christian (Volt)	28
16. Dr. Falk, Bernhard (BSW)	41
21. Dr. Meuthen, Jörg (WerteUnion)	21
zusammen	2.928

**Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf
Name der Partei – Kurzbezeichnung –**

1. GRÜNE	743
2. CDU	1.001
3. SPD	115
4. FDP	130
5. AfD	611
6. Die Linke	91
7. FREIE WÄHLER	85
8. Die PARTEI	13
9. dieBasis	14
10. KlimalisteBW	0
11. ÖDP	1
12. Volt	20
13. Bündnis C	3
14. PdH	3
15. Verjüngungsforschung	0
16. BSW	48
17. Die Gerechtigkeitspartei	1
18. PDR	4
19. PdF	2
20. Tierschutzpartei	27
21. WerteUnion	15
zusammen:	2.927

Allgemeinverfügung der Gemeinde Sasbach über die Erhebung der Grundsteuer C auf dem Gebiet der Gemeinde Sasbach

Die Gemeinde Sasbach hat aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1, 50, 50a und 52 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG) die Satzung über die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Hebesatzsatzung - Grundsteuer C) vom 16. Dezember 2024, bekanntgegeben im Amtsblatt vom 20. Dezember 2024, erlassen.

Nach § 50a Abs. 5 LGrStG in derzeit gültiger Fassung, sind die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Gemeinde zu bestimmen, in einer Karte auszuweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben. In der Allgemeinverfügung sind die städtebaulichen Erwägungen nachvollziehbar darzulegen und die Wahl des Gemeindegebiets, auf das sich der gesonderte Hebesatz beziehen soll, zu begründen. Nach § 50a Abs. 5 LGrStG i.V.m. § 1 Abs. 2 vorgenannter „Hebesatzsatzung - Grundsteuer C“, beides in derzeit gültiger Fassung, ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung

1. Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht

Der in der Satzung über die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Hebesatzsatzung - Grundsteuer C) vom 16. Dezember 2024 festgelegte Hebesatz, bekannt gemacht im Amtsblatt am 20. Dezember 2024, gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Sasbach einschließlich des Ortsteils Obersasbach. Er findet insbesondere Anwendung in den durch Bebauungspläne sowie Abrundungssatzungen erfassten Gebieten.

2. Genaue Bezeichnung und Lage der baureifen Grundstücke

(1) Die baureifen Grundstücke sind nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres 2026 die folgenden:

Flurstücke in Sasbach: 240/1, 246/1, 253/2, 302/8, 1259/19, 1627/6, 1652/1, 1686, 1686/1, 1669/3, 1703, 1718/74, 1727/2, 1800/1, 2059/10, 2059/11, 2080/3, 2080/4, 2106, 2107, 2585, 2601, 2607, 2646, 2656, 2671, 2684, 3068, 3072, 3073, 3075, 3079, 3080, 3091, 3100, 3103, 3105, 3107

Flurstücke in Obersasbach: 110/3, 710/13, 1042, 1042/1, 1129/5, 1311/38, 1311/39, 1312/10, 1312/12

(2) Die Lage der baureifen Grundstücke ist den beigegeführten Flurkarten zu entnehmen.

3. Bekanntgabe, Wirksamkeit und Außerkrafttreten

(1) Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

(2) Diese Allgemeinverfügung kann mit Begründung, Flurkarten und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeinde Sasbach, Finanzverwaltung, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

(3) Diese Allgemeinverfügung gilt für das Kalenderjahr 2026 und gibt Aufschluss über die Grundstücke, die der Grundsteuer C unterliegen. Sie tritt mit dem Wirksamwerden einer neuen Allgemeinverfügung über die Erhebung der Grundsteuer C auf dem Gebiet der Gemeinde Sasbach außer Kraft.

4. Sofortige Vollziehbarkeit

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird im öffent-

lichen Interesse hiermit die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Danach hat ein gegen die Allgemeinverfügung eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

I. Begründung der Allgemeinverfügung

1. Zuständigkeit der Gemeinde Sasbach

Die Gemeinde Sasbach ist gem. § 50a Abs. 1 und 5 Satz 1 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig.

2. Wahl des Gemeindegebiets, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht

Die für den Erlass der Allgemeinverfügung gemäß Ziffer 3 maßgeblichen städtebaulichen Erwägungen, nämlich der erhöhte Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten und die Stärkung der Innenentwicklung, gelten für das gesamte wohnbaulich sowie gewerblich nutzbare Gemeindegebiet. a) Der erhöhte Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten besteht im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach einschließlich des Ortsteils Obersasbach. Insbesondere der Wohnbedarf betrifft mittlerweile diverse Bevölkerungsschichten, da insbesondere einkommensschwache Familien, Studierende, Auszubildende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, erhebliche Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden. Arbeitsplätze sind für die lokale Wertschöpfung, die Steuereinnahmen und die finanzielle Selbstständigkeit der Gemeinde von großer Bedeutung. Mehr Arbeitsstätten tragen dazu bei, Pendlerströme zu reduzieren, den lokalen Arbeitsmarkt zu stärken und die Beschäftigung näher an den Wohnort zu bringen.

b) Die Gemeinde Sasbach verfolgt das Ziel, bereits erschlossene Flächen, die bisher nicht bebaut wurden, zu nutzen, um mit Grund und Boden sparsam und schonend sowie klima- und sozialgerecht umzugehen. Nur durch eine flächendeckende Innenentwicklung im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung können bestehende Strukturen in Wohn- und Gewerbegebieten sinnvoll ergänzt, Leerstände reduziert und die Effizienz der Flächennutzung gesteigert werden. Die Bürgerschaft von Sasbach und Obersasbach hat durch geleistete Beiträge gemeinschaftlich die Infrastruktur finanziert, hierunter fallen z.B. Straßen und Anlagen für Ver- und Entsorgung von Wasser- und Schmutzwasser sowie Bildungseinrichtungen oder die für die Öffentlichkeit hergestellten Freiflächen. Diese sollen bestimmungsgemäß genutzt sowie sinnvoll wirtschaftlich und sozialgerecht ausgelastet werden.

c) Das Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung und der Grundsatz einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung ist als ganzheitliches Konzept zu verstehen. Die Reduzierung der täglichen Flächeninanspruchnahme, eine erhöhte Ressourceneffizienz und der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen sowie Ökosystemen kann nur durch eine starke Innenentwicklung erreicht werden.

3. Städtebauliche Erwägungen für den Erlass der Allgemeinverfügung

Entsprechend § 50a Abs. 3 LGrStG liegen die folgenden städtebaulichen Gründe für das wohnbaulich und gewerblich nutzbare Gemeindegebiet Sasbach und Obersasbach vor:

a) Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten

Der Wohnungsmarkt in der Ortenau ist nicht nur angespannt, sondern stark überlastet. Als wirtschaftlich leistungsfähige Region zieht sie zahlreiche Arbeitskräfte an – mit spürbaren Folgen für die Wohnraumsituation. Auch in der Gemeinde Sasbach ist der Bedarf an Wohnraum in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Land Baden-Württemberg hat Sasbach als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen. Daher gilt

hier eine abgesenkte Kappungsgrenze: Mieten dürfen innerhalb von drei Jahren um höchstens 15 Prozent steigen (statt der üblichen 20 Prozent). Zusätzlich findet die Mietpreisbremse Anwendung.

Mit der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau bzw. für Wohnstätten sowie der Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse entsprechend § 1 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB, erfüllt die Gemeinde eine zentrale Kernaufgabe der Bauleitplanung. Demnach sind auch die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen an kostensparendes Bauen sowie die Bevölkerungsentwicklung, bei der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Hinzu kommt der demografische Wandel: Nach Berechnungen des Pestel-Instituts werden in der Ortenau bis 2045 rund 24.000 zusätzliche Seniorenwohnungen benötigt. Ursache hierfür ist zum einen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge („Baby-Boomer“) in den Ruhestand bis 2035 – rund 22.500 Personen mehr als heute –, zum anderen der bereits bestehende generelle Wohnungsmangel. Trotz ländlicher Struktur wird für den Ortenaukreis bis 2040 ein Bevölkerungswachstum von 3,6 Prozent prognostiziert, für Sasbach einen Zuwachs von 3,3 Prozent.

Neben der Wohnbebauung spielen Gewerbeflächen eine zentrale Rolle. Durch die Ansiedlung neuer Betriebe, die Erweiterung bestehender Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen, leisten die Unternehmen durch die Gewerbesteuer einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Die Realsteuern Gewerbesteuer und Grundsteuer bilden das Rückgrat der gemeindlichen Einnahmen, mit einem Anteil von 25,64 Prozent bzw. 5,1 Mio. € an einem Gesamtertragsvolumen von rd. 19,89 Mio. € wird die zentrale Bedeutung der Gewerbesteuer für die kommunale Selbstverwaltung deutlich. Sasbach qualifiziert sich durch seine Lage und Infrastruktur als attraktiver Wirtschaftsstandort und verfügt mit einem Hebesatz von 360 Prozent über wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Gewerbesteuermehreinnahmen ermöglichen Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Bildung, Kultur, Sport und das Ehrenamt und sichern langfristig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2035 zu halbieren, daher wird die Innenentwicklung priorisiert. Kommunen sind angehalten, bestehende Baugrundstücke im Innenbereich ihrer vorgesehenen Nutzung zuzuführen, bevor neue Siedlungsflächen am Ortsrand ausgewiesen werden. Erfolgt dennoch eine Außenentwicklung, müssen im Gegenzug andere Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Unbebaute innerörtliche Grundstücke hemmen somit die Ortsentwicklung. Im Rahmen des Projekts „Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale für die Region Südlicher Oberrhein“ entwickelt der Regionalverband derzeit eine entsprechende Datenbank. Dieses moderne Flächenmanagementsystem soll den Kommunen eine effiziente Verwaltung ihrer Siedlungsflächen ermöglichen. Zu Beginn des Kalenderjahres 2026 besteht immer noch ein erhöhter Wohnflächen- sowie Gewerbebedarf, welcher zu diesem Zeitpunkt trotz der oben genannten Maßnahmen noch nicht gedeckt werden konnte. Anfang 2026 beträgt der Bestand an sofort bebaubaren klassischen, baureifen und erschlossenen Baulücken in Sasbach und Obersasbach rd. 11 ha.

b) Stärkung der Innenentwicklung

Ziel der Gemeinde Sasbach ist es, die bauliche Ausnutzung erschlossener, besiedelter Bereiche im gesamten Gemeindegebiet zu verbessern, um mit Grund und Boden sparsam und schonend sowie klima- und sozialgerecht umzugehen. Dabei soll insbesondere die Inanspruchnahme

von Flächen für Siedlungszwecke in der freien Landschaft reduziert und möglichst vermieden werden. Die Innenentwicklung im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung trägt dazu bei, vorhandene und von den Bürgern in Sasbach sowie Obersasbach durch Beiträge gemeinschaftlich finanzierte Infrastrukturen wie z.B. Straßen und Anlagen für Ver- und Entsorgung von Wasser und Schmutzwasser und Niederschlagswasser sowie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder die für die Öffentlichkeit hergestellten Freiflächen bestimmungsgemäß zu nutzen und sinnvoll wirtschaftlich und sozialgerecht auszulasten. Durch die Innenentwicklung werden für Einwohnerinnen und Einwohner kurze Wege zu Versorgungs-, Infrastruktur und kulturellen Einrichtungen geschaffen. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen verringert und ein Beitrag zur Verkehrsvermeidung geleistet.

Um die zur Deckung des in Sasbach nachgewiesenen Wohnflächenbedarfs fehlenden Flächen im Außenbereich zu entwickeln, müssten der Landwirtschaft und dem Arten- und Naturschutz wertvolle Flächen, nicht nur für die Schaffung von Bauland, sondern zusätzlich für Ausgleichsmaßnahmen entzogen werden. Der Eingriff in Boden, Natur und Landschaft wäre erheblich und wäre durch konsequente Innenentwicklung zumindest zum großen Teil vermeidbar. Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zum Schutz des Klimas soll die Innenentwicklung daher mit allen Mitteln forciert werden.

Daraus ergibt sich der Auftrag für Kommunen, bereits entwickelte und baureife Grundstücke auch zu mobilisieren. Vor diesem Hintergrund wurden den Kommunen verschiedene rechtliche Handlungsinstrumente zur Verfügung gestellt. Neben den Maßnahmen aus dem Baulandmobilisierungsgesetz bietet § 50a LGrStG die Möglichkeit, die Mobilisierung von baureifen Grundstücken für Wohnraum und Industrie zu fördern.

c) Bestimmung des Gemeindegebiets

Die genannten städtebaulichen Gründe liegen für die in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung aufgeführten Gemeindeteile vor. Diese Gemeindeteile sind wohnbaulich bzw. gewerblich nutzbar, so dass die dort gelegenen unbebauten Grundstücke dazu geeignet sind, den vorhandenen Wohnstätten- und Arbeitsbedarf zu befriedigen sowie die Innenentwicklung bei der Schaffung von Wohnraum zu stärken. Demgegenüber liegen diese städtebaulichen Gründe nicht oder nur allenfalls unter engen Voraussetzungen im Außenbereich vor.

4. Definition der baureifen Grundstücke nach § 50a Abs. 2 Landesgrundsteuergesetz

Nach § 50a Abs. 2 LGrStG sind baureife Grundstücke, unbebaute Grundstücke, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind unbeachtlich.

a) Unbebaute Grundstücke

Die Definition eines unbebauten Grundstücks ist in § 246 Bewertungsgesetz (BewG) geregelt. Ein Grundstück gilt danach als unbebaut, wenn sich auf dem Grundstück keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen vorgesehenen Benutzern die bestimmungsgemäße Gebäudenutzung zugemutet werden kann. Nicht entscheidend für den Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit ist die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde. Die Einordnung eines Grundstücks als unbebaut richtet sich nach § 246 BewG. Entsprechend dem Lenkungsziel des § 50a Abs. 2 LGrStG handelt es sich bei den Grundstücken, auf denen keine bauplanungsrechtlich zulässige

bezugsfertige Hauptanlage realisiert wurde, um baureife Grundstücke. Bauliche Anlagen (§ 12 Baunutzungsverordnung) wie Stellplätze, Garagen oder sonstige Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Baunutzungsverordnung) können im Rahmen der städtebaulichen Beurteilung der Baureife außer Betracht bleiben, sofern sie einer Bebauung mit einer Hauptanlage nicht entgegenstehen.

b) Ausschluss der Eigenschaft als unbebautes, sofort bebaubares Grundstück

Von einer Verhinderung der sofortigen Bebaubarkeit eines baureifen Grundstücks wird insbesondere ausgegangen, wenn eines der nachfolgenden Kriterien nachgewiesen wird:

1. Baugrundstücke in zweiter Reihe mit nicht gesicherter Erschließung. In diesen Fällen muss die Erschließung über ein vorgelagertes Grundstück erfolgen, auf welchem bislang kein gesichertes Wegerecht besteht. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in welchen beide Grundstücke im Eigentum derselben Person sind.
2. Grundstücke im Geltungsbereich einer Satzung, welche die sofortige Bebauung ausschließt. Darunter fallen Grundstücke im Geltungsbereich von Erhaltungssatzungen mit dem Ziel die geschichtlich gewachsene Stadtstruktur, die Baudenkmäler, die Freiflächen und die örtlichen Besonderheiten zu schützen.
3. Grundstücke mit geschützten Biotopen nach dem Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welche einer sofortigen Bebauung entgegenstehen.
4. Grundstücke, welche aufgrund einer artenschutzrechtlichen Regelung nicht sofort bebaut werden können.
5. Grundstücke mit Waldflächen nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie dem Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG), welche einer sofortigen Bebauung entgegenstehen.
6. Grundstücke im Bereich eines Natura-2000-Gebiets, welches nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) oder gemäß der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union ausgewiesen wurde und einer sofortigen Bebauung entgegenstehen.
7. Grundstücke, welche im Geltungsbereich einer Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch (BauGB) liegen und infolgedessen nicht sofort bebaut werden können.
8. Grundstücke für welche ein Bauantrag vorliegt, hier jedoch eine Zurückstellung nach § 15 BauGB vorliegt.
9. Grundstücke, welche aufgrund einer denkmalschutzrechtlichen Regelung nicht sofort bebaut werden können.

c) Ergebnis

Die genaue Bezeichnung und Festlegung der nach diesen Kriterien ermittelten baureifen Grundstücke, welche nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten, sind der Allgemeinverfügung und den beigelegten Flurkarten zu entnehmen (vgl. § 50a Abs. 2 LGStG).

5. Ermessen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 die Satzung über die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Hebesatzsatzung – Grundsteuer C) beschlossen. Die Besteuerung soll nach dem Willen der Gemeinde keine enteignungsgleiche Wirkung entfalten. Eigentümerinnen und Eigentümer können ihr baureifes Grundstück nach wie vor bebauen, veräußern oder weiterhin ungenutzt halten. Es wird somit das Ziel verfolgt, „spekulatives“ Brachliegen unattraktiver zu machen, nicht aber das Eigentum zu entziehen. Der Gemeinderat hat sich daher für den dreifachen Hebesatz der Grundsteuer B entschieden und erhofft sich hierdurch die Bebauung baureifer Grundstücke mit baulichen Hauptanlagen, insbesondere zur Förderung der Innenentwick-

lung mit einem Schwerpunkt auf der Wohnnutzung und Gewerbeansiedlung. Die sofortige Bebauung stellt die wichtigste Möglichkeit für Steuerschuldner dar, der erhöhten Steuer zu entgehen. Die Gemeinde ist sich dabei des Spannungsfelds zwischen Lenkungszweck und Eigentumsgarantie bewusst. Sie ist überzeugt davon, mit der Besteuerung hierbei das richtige Maß zu treffen. Durch die jährliche Prüfung der Grundstücke, ist eine Erfolgsüberwachung gewährleistet.

II. Begründung der Anordnung des sofortigen Vollzugs

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet und beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Ein Fall der sofort vollziehbaren Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO liegt mit der Allgemeinverfügung nach Auffassung der Gemeinde nicht vor.

Die Gemeinde erkennt das Aufschubinteresse insbesondere der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer daran an, von der höheren Besteuerung verschont zu bleiben. Dennoch sieht sie ein überwiegendes, über das bloße Erlassinteresse hinausgehendes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Entscheidung, um die Lenkungswirkung der Grundsteuer C im Sinne der erläuterten städtebaulichen Gründe sofort eintreten zu lassen. Daher ordnet die Gemeinde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO den Sofortvollzug der Allgemeinverfügung aus nachfolgenden Gründen im überwiegenden öffentlichen Interesse an:

Das Erlassinteresse besteht wie gezeigt: Im Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach einschließlich des Ortsteils Obersasbach besteht ein dringender Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten (Ziff. 2.a). Zudem soll die Innenentwicklung gestärkt werden (Ziff. 2.b und 2.c). Die Einführung der Grundsteuer C hat das Ziel, baureife unbebaute Grundstücke zu mobilisieren, um Wohnraum zu fördern und Gewerbebetreibenden eine Ansiedlung in den Gewerbegebieten zu ermöglichen. Ziel der Gemeinde Sasbach ist es zudem, die bauliche Ausnutzung erschlossener, besiedelter Bereiche zu verbessern, um mit Grund und Boden sparsam und schonend sowie klima- und sozialgerecht umzugehen.

Darüber hinaus besteht ein gewichtiges sofortiges Vollziehungsinteresse: Die jahrelange bzw. langfristige Zurückhaltung von baureifen unbebauten Grundstücken zu Spekulationszwecken soll vermieden werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Grundstücke über längere Zeiträume nicht bebauen, sollen jetzt und nicht erst in vielen Jahren nach möglicherweise langen gerichtlichen Verfahren mit finanziellen Nachteilen rechnen müssen, um motiviert zu sein, ihre Grundstücke mit zulässigen Hauptanlagen oder mit Gewerbebetrieben zu bebauen. Ohne die sofortige Vollziehung ist die Erreichung der städtebaulichen Ziele auf längere Sicht gefährdet; durch die dann stattdessen erforderliche Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen würden möglicherweise vollendete Tatsachen geschaffen.

Es entstehen auch keine irreversiblen Nachteile für die Eigentümerinnen und Eigentümer, da im Falle eines erfolgreichen Rechtsbehelfs eine Rückerstattung der Grundsteuer C möglich ist. Es wird das Ziel verfolgt, die Baulandmobilisierung „schnell“ und „effizient“ voranzutreiben und die Innenentwicklung zu fördern. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der angeordnete Sofortvollzug hinsichtlich der durch die Allgemeinverfügung erfolgten Festlegung der durch die Grundsteuer C betroffenen Grundstücke erforderlich, um die städtebaulichen

Ziele der Gemeinde Sasbach nicht zu gefährden und den Lenkungszweck schnell zu erreichen. Ebenso ist die Gemeinde auf die Gewerbesteuererinnahmen der Gewerbebetriebe angewiesen, durch das Zurückhalten der Flächen wird die Gemeinde in ihrer zukünftigen Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Ohne die Anordnung des Sofortvollzugs könnte die Einlegung eines Widerspruchs gegen die Allgemeinverfügung, unabhängig von dessen Erfolgsaussichten, bereits aufschiebende Wirkung gegenüber der Allgemeinverfügung in Bezug auf das betroffene Grundstück entfalten und damit die Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung diesbezüglich aussetzen. Die Grundsteuer C wäre nicht vollziehbar festgesetzt, wenn in den Fällen zuvor Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung erhoben wurde. Die Erhebung der Grundsteuer C mittels Grundsteuerbescheid wäre damit unmittelbar gefährdet. Da die Grundstücke aufgrund ihrer „Klassifizierung“ unter die Grundsteuer C zudem nicht mehr unter die Grundsteuer B fallen, entstände im kommunalen Haushalt eine weitere empfindliche Einnahmelücke, da für diese Grundstücke (zumindest vorübergehend) möglicherweise gar keine Steuer, auch keine Grundsteuer B, erhoben werden könnte.

Die Anordnung des Sofortvollzugs ist damit im überwiegenden öffentlichen Interesse gerechtfertigt.

III. Bekanntgabe und Inkrafttreten

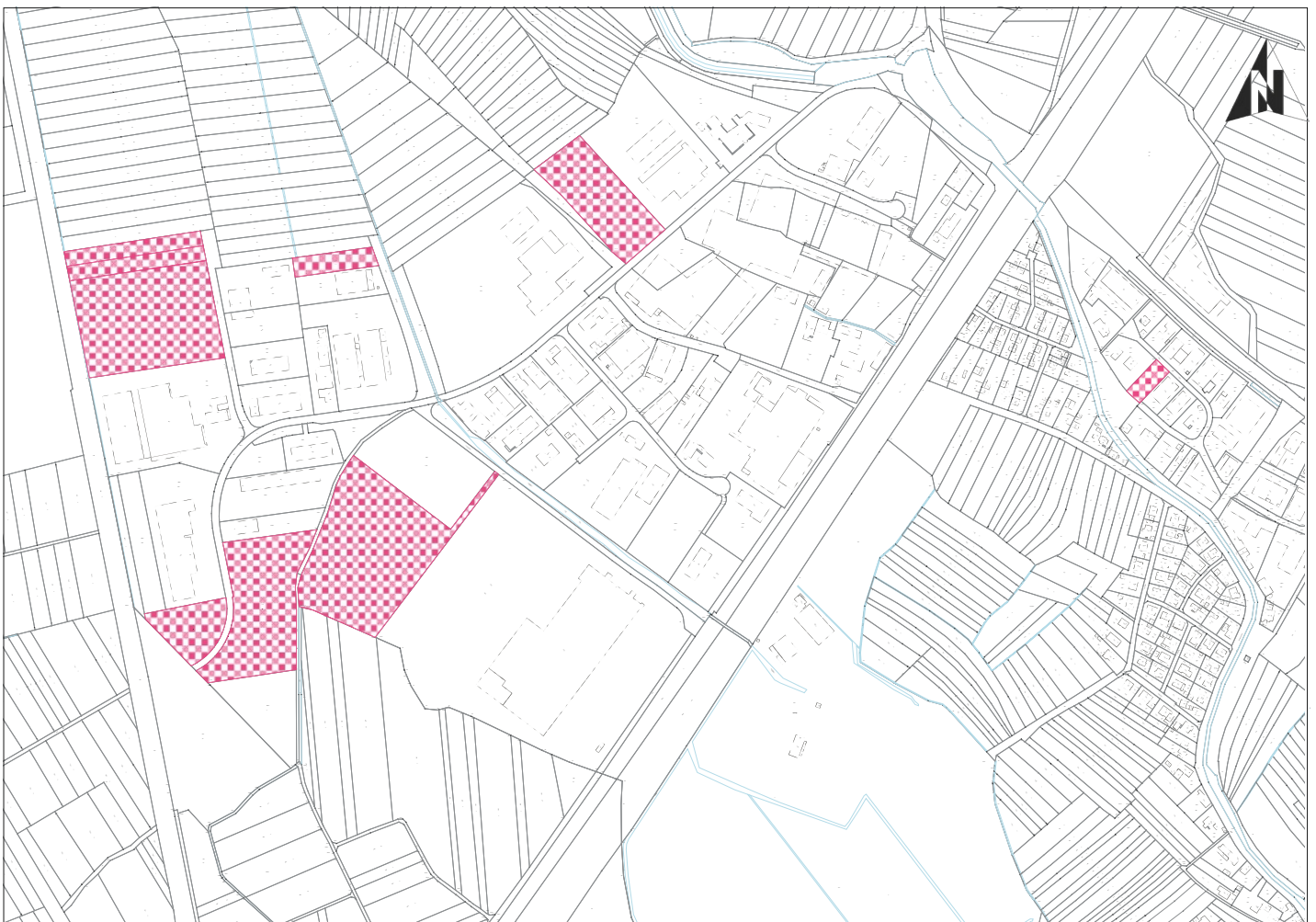
Bekanntgabe und Inkrafttreten richten sich nach §§ 50a Abs. 5 Satz 1, 2 Abs. 1 Satz 2 LGrStG i. V. m. §§ 1 Abs. 2, 122 Abgabenordnung (AO). Die Bekanntgabe erfolgt nach § 122 Abs. 3, 4 AO durch öffentliche Bekanntmachung. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

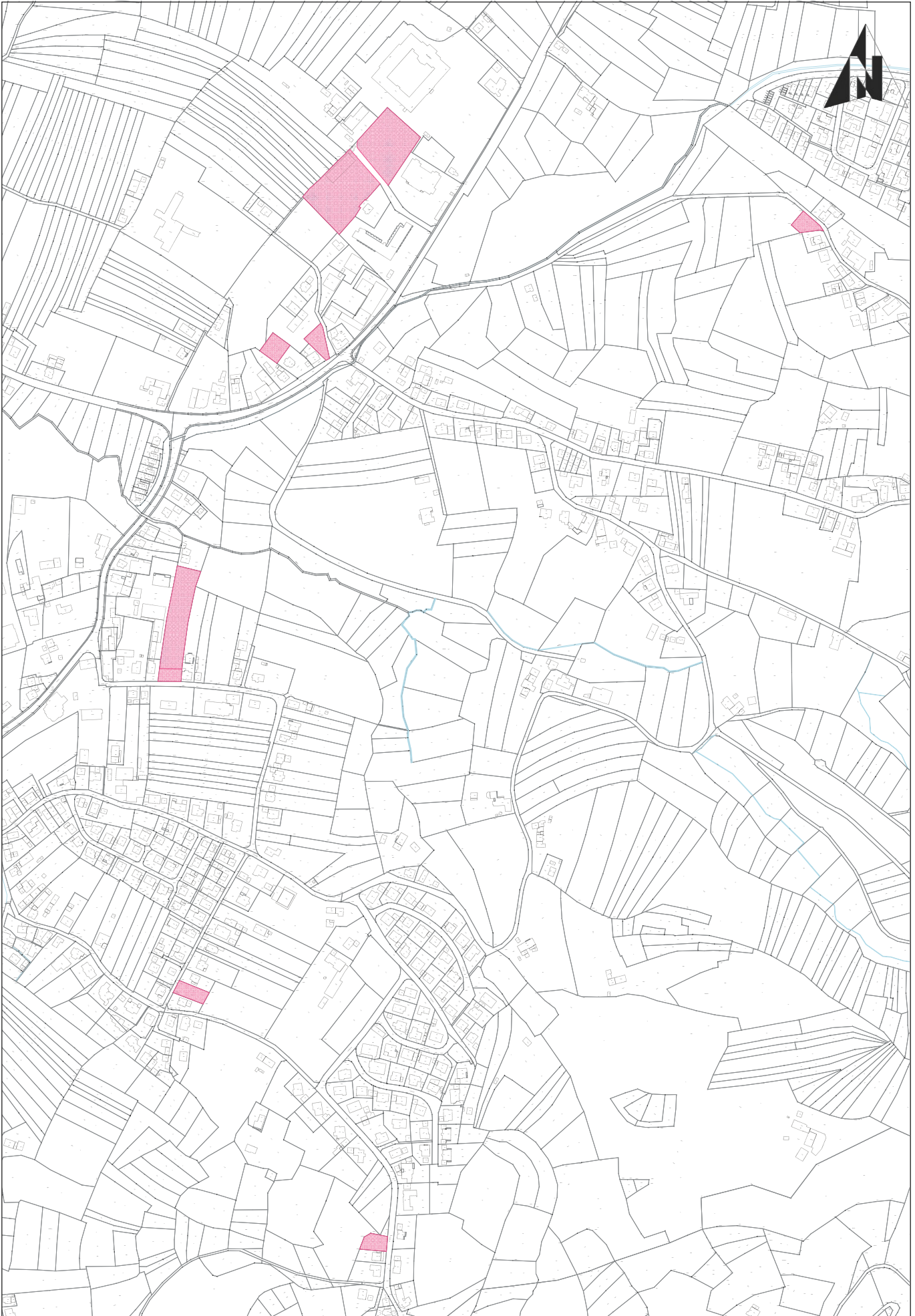
IV. Rechtsbehelfsbelehrung

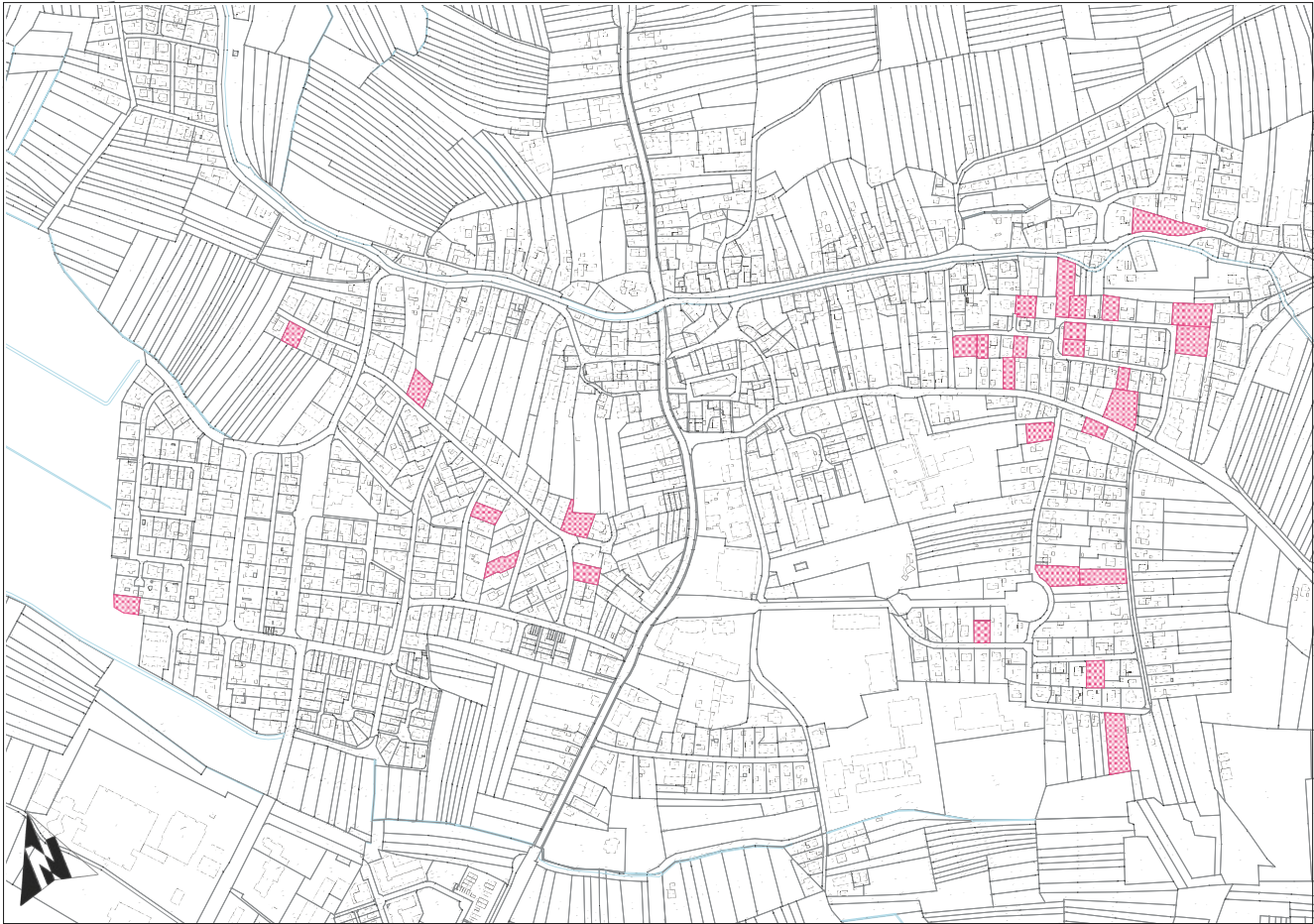
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach Widerspruch erhoben werden.

Sasbach, 13. März 2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin







Sasbach

Festsetzung der Grundsteuer C für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach hat durch Satzung über die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Hebesatzsatzung – Grundsteuer C) vom 16. Dezember 2024, bekanntgemacht im Amtsblatt am 20. Dezember 2024, den Hebesatz für die Grundsteuer C ab dem Kalenderjahr 2025 auf 870 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 51 Abs. 3 des Landesgrundsteuergesetzes (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Jahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit heutigem Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die vorliegende Festsetzung der Grundsteuer ergeht auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Sasbach über die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife Grundstücke (Hebesatzsatzung – Grundsteuer C) vom 16. Dezember 2024, § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) i.V.m. §§ 1, 50, 50a und 52 des Landesgrundsteuergesetzes Baden-Württemberg (LGrStG), jeweils in der derzeitig gültigen Fassung.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2026 wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Zahlung in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 am 01.07.2026 fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen auf die pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins zu achten, da bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Sasbach, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach oder beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

4. Hinweise:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Sasbach, den 13.03.2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Warnung vor Betrugsmaschen – Vorsicht bei angeblichen Polizei-Anrufen

In letzter Zeit kommt es in unserer Gemeinde vermehrt zu Betrugsversuchen durch sogenannte „Schockanrufe“ oder falsche Polizeibeamte. Dabei geben sich unbekannte Anrufer am Telefon als Polizisten aus und behaupten beispielsweise, dass ein Familienmitglied einen schweren Unfall verursacht habe oder dass Einbrecherbanden in der Nachbarschaft aktiv seien.

Die Täter versuchen so, die Angerufenen unter Druck zu setzen und zur Herausgabe von Bargeld, Schmuck oder anderen Wertgegenständen zu bewegen. Häufig wird auch verlangt, Geld an eine angebliche Vertrauensperson zu übergeben oder auf ein bestimmtes Konto zu überweisen. Bitte beachten Sie:

- Die Polizei fordert **niemals** am Telefon Geld, Schmuck oder Wertgegenstände.
- Geben Sie **keine persönlichen Daten** oder Informationen über Vermögensverhältnisse preis.
- Lassen Sie sich **nicht unter Druck setzen** und beenden Sie im Zweifel sofort das Gespräch.
- Wenden Sie sich an Angehörige oder Vertrauenspersonen.
- Informieren Sie umgehend die Polizei über die Notrufnummer **110**, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig erscheint.

Bitte informieren Sie auch ältere Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte über diese Betrugsmaschen. Gerade ältere Menschen werden häufig gezielt von den Tätern angesprochen.

Bleiben Sie aufmerksam und helfen Sie mit, Betrügern keine Chance zu geben.

Mikrozensus 2026 startet

In Deutschlands größter Haushaltebefragung werden im Jahr 2026 im Südwesten 62.000 Haushalte zu ihren Lebensumständen befragt.

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung „Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet“ die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen thematisiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an

der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Website einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Weitere Informationen

Neben dem Mikrozensus bieten auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) umfassende Daten zu den Themen Shopping und Konsum der privaten Haushalte. Die LWR sind eine freiwillige Haushaltebefragung, bei der teilnehmende Haushalte einen Monat lang ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentieren. Um die Repräsentativität für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, werden insbesondere noch Haushalte gesucht, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist sowie Mehrgenerationenhaushalte und Familien, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme ist digital per App oder klassisch auf Papier möglich. Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme gibt es eine Geldprämie von 90 Euro. Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular sind online unter www.lwr.de verfügbar.



Abfallgebühren im Ortenaukreis am 31. März fällig

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises weist darauf hin, dass am 31. März 2026 die Haus- und Geschäftsmüllgebühren fällig werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen sich um nichts kümmern. Alle anderen können die zu zahlenden Gebühren dem im vergangenen Jahr zugestellten Abfallgebührenbescheid entnehmen.

„Grundsätzlich erhebt der Eigenbetrieb die Abfallgebühren per Dauerbescheid. Nur wenn gebührenrelevante Änderungen eintreten, zum Beispiel wenn sich die Behältergröße ändert oder ein Eigentumswechsel erfolgt, wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt“, erklärt Anna Wagner, stellvertretende Geschäftsführerin des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Die Gebührenbescheide können jederzeit im Kundenportal der Abfallwirtschaft des Ortenaukreises eingesehen werden. Dort können auch SEPA-Lastschriftmandate für den Einzug der Abfallgebühren erteilt sowie die hinterlegten Bankverbindungen selbstständig geprüft beziehungsweise aktualisiert werden.

„Sie müssen dann nicht mehr an die Überweisung der Abfallgebühren denken, da die Gebühren immer pünktlich bei Fälligkeit abgebucht werden. So können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermieden werden“, so Wagner.

Zum Kundenportal gelangt man über die Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, über die AbfallApp oder direkt über den QR-Code auf dem Gebührenbescheid. Alternativ kann ein Lastschriftmandat auch über ein Formular auf der Homepage unter „Formulare & Infothek“ erteilt werden.

Weitere Informationen zur Abfallgebühr im Ortenaukreis oder zu den weiteren Funktionen des Kundenportals gibt es auch telefonisch unter 0781 805 6000 oder per E-Mail an abfallgebuehren@ortenaukreis.de.

„Dein Tag, dein Weg!“: Countdown für Girls'Day und Boys'Day 2026 läuft

Die Zukunftstage Girls'Day und Boys'Day finden am 23. April unter dem Motto „Dein Tag, dein Weg!“ statt. Die Orientierungstage werden bundesweit für Mädchen und Jungen ab Klasse 5 angeboten. Schülerinnen und Schüler können während der Zukunftstage Berufe jenseits von Stereotypen erkunden.

Vielfältige Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven jenseits traditioneller Rollenbilder ist für junge Menschen enorm wichtig für die eigene Zukunft: Karriere beginnt bei Berufs- oder Studienwahl. Berufliche Perspektiven erkunden, frühzeitig spezifische Möglichkeiten und Potenziale erproben, frei von Geschlechterklischees: Girls'Day und Boys'Day machen genau das möglich: Teilnehmende erhalten Einblick in vielfältige Berufsfelder, die sie sonst seltener in Betracht ziehen. In der Ortenau bieten Unternehmen und Institutionen Möglichkeiten, Berufe kennenzulernen, in denen auch zukünftig Fachkräfte gesucht werden. Für freie Plätze heißt es schnell sein: Sie können unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de gebucht werden.

Hintergrund:

Das Bündnis Girls'Day Boys'Day Ortenau vereint verschiedene Organisationen und Kommunen. Ihr gemeinsames Ziel ist, dass sich junge Menschen über die ganze Bandbreite ihrer Berufsmöglichkeiten informieren und jenseits traditioneller Rollenbilder ihre Berufsentscheidung treffen können.

Hybrider Infoabend „Ausblick zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2026“

Das Amt für Landwirtschaft lädt zu drei hybriden Infoabenden „Ausblick zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2026“ am Mittwoch, 18. März 2026 für Grünlandbetriebe, am Donnerstag, 19. März 2026 für Dauerkulturbetriebe und am Mittwoch, 25. März 2026 für Ackerbaubetriebe ein. Diese finden jeweils um 19 Uhr im Amt für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg statt. Im Fokus stehen die wesentlichen Änderungen zum Gemeinsamen Antrag 2026. Eine Teilnahme ist nur nach

vorheriger Anmeldung bis zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Ortenaukreis (ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de) unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

Die Veranstaltung kann sowohl als Präsenz- oder Onlineveranstaltung besucht werden. Die Teilnehmerzahl für die Präsenzveranstaltung ist begrenzt. Nach ihrer Online-Anmeldung erhalten Teilnehmer eine E-Mail mit der entsprechenden Terminbestätigung und ggf. dem erforderlichen Zugangslink.

Sollte es zu Änderungen der geplanten Informationsveranstaltung kommen, werden die Teilnehmer entsprechend per E-Mail informiert. Deshalb sollte am Veranstaltungstag das E-Mail-Postfach geprüft werden.

Termine für das Gemeinsame Antragsverfahren 2026

Ab Montag, 16. März 2026, startet die Antragsannahme für den Gemeinsamen Antrag 2026.

Die telefonischen Anfragstermine können seit dem 2. März 2026 unter WWW.TERMINE.LRAOG.DE (Menüpunkt „Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag“) oder telefonisch unter 0781 805 7131 gebucht werden. Ab diesem Jahr steht nur noch ein Terminkalender ohne die ehemaligen Außenstellen zur Verfügung. Bei der Terminbuchung ist die Angabe der zwölfstelligen Unternehmensnummer erforderlich.



Kindertageseinrichtungen

Förderverein Kindergarten Waldfeld

Schulranzenparty und Kuchenverkauf

Zwei erfolgreiche Wochenenden liegen hinter uns. Der Förderverein Kindergarten Waldfeld bedankt sich bei allen Eltern, Helferinnen und Helfern sowie Gästen für zwei gelungene Aktionen in den zurückliegenden Tagen. Das Engagement aus unserer Gemeinschaft ist nicht selbstverständlich – umso mehr wissen wir es zu schätzen.

Der Erlös kommt unseren Kindern im Kindergarten Waldfeld zugute und ermöglicht neue Projekte (Aufwertung des Außengeländes), Anschaffungen wie bspw. die Musikbox für unsere Tanzgruppe und schöne gemeinsame Erlebnisse beim Zauberer, der Märchenerzählerin u.v.m..

Ein herzliches Dankeschön an alle, die gebacken, organisiert, verkauft oder einfach Kuchen gekauft haben. Ohne euch wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen!

Euer Förderverein vom Kindergarten Waldfeld



Förderverein Kindergärten Obersasbach e.V.

Liebe Eltern, liebe Mitglieder, voller Elan sind wir ins neue Jahr gestartet! Im Februar fand unsere Jahreshauptversammlung statt und am Sonntag, 8.3. haben unsere wunderbaren Elternbeiräte den Kuchenverkauf bei der Landtagswahl organisiert. Es kam eine stolze Summe von 985 Euro zusammen – welch großartiges Ergebnis! Ein herzlicher Dank an die Elternbeiräte, die Helfer vor Ort und an die Kuchenbäcker! Und ebenfalls ein großer Dank an alle, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben und bei uns in der Grindehalle Obersasbach Kuchen gekauft und auch gespendet haben!

Bei der Jahreshauptversammlung wurden einige Ämter neu besetzt. Nach langjähriger Zugehörigkeit und einem enormen Engagement haben wir Sandra Blust, Ulrike Walter, Matthias Krügel und Hannah Dohse verabschiedet. Von Herzen nochmals Danke für alles, was ihr geleistet habt und was ihr noch weiterhin als aktive Mitglieder leisten werdet! Neu begrüßen dürfen wir als Beisitzer: Vanessa Rutkowsky, Annemarie Hott und Jascha Richter. Die neue Schriftführerin wird Jessica Anthonj und die neue Kassenprüferin Madeleine Maurath. Bestehen bleiben als 1. Vorstand Yasemin Sunay-Yildirim, als 2. Vorstand Patrick Kist, als Kassenwart Monika Bauer und als Beisitzer Rebecca Lemminger, Gabriel Opahle und Helena Ernst. Wir haben dieses Jahr noch viel vor! Als nächstes steht am 25.04. unser Secondhand-Basar für Babys&Kids in der Grindehalle Obersasbachan, verbunden mit einem Kuchenverkauf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Förderverein Kindergärten Obersasbach e.V.



**Secondhand-Basar
für Babys & Kids**

**Samstag, 25.04.2026
10 - 12 Uhr**

Grindehalle Obersasbach

- ➔ **Großer Fahrzeugmarkt**
Alles mit 2-4 Rädern, von Laufrad bis Bobbycar, Kindersitze etc.
- ➔ **Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr**
Bitte den Mutterpass mitbringen
- ➔ **Kuchen zum Mitnehmen**
Einnahmen gehen an die Kindergärten in Obersasbach

Tischreservierungen,
Kommissionsnummern für die
Fahrzeuge & weitere Infos unter:
**foerderverein-
obersasbach@web.de**



Darüber hinaus sind die nachfolgenden Regeln zu beachten:

- E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab 14 Jahren im öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden.
- Mit dem E-Scooter muss auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen gefahren werden. Die Geschwindigkeit ist dem Radverkehr anzupassen und schnellerem Radverkehr muss das Überholen ermöglicht werden. Wenn kein Radweg vorhanden ist, gehört der E-Roller auf die Fahrbahn.
- Sind keine „Blinker“ am E-Scooter, muss das Abbiegen rechtzeitig und deutlich per Hand angezeigt werden.
- Alkohol und Drogen sind verboten. Es gelten dieselben Regeln und Grenzwerte wie beim Autofahren.
- Das Nutzen von Smartphones während der Fahrt ist verboten.
- Rücksichtsvolles und richtiges Parken: Ein abgestellter E-Scooter darf niemanden behindern. Gehwege sind freizuhalten.
- Wir empfehlen dringend das Tragen eines Fahrradhelmes!
- Lassen Sie sich vorab im Fachhandel beraten. Ein Auszug aus dem Bußgeldkatalog und machen Sie eine Einweisungsfahrt.
- Achten Sie auf Ihre Geschwindigkeit, um sich und andere nicht zu gefährden.
- Lassen Sie sich nicht vom Handy oder durch Kopfhörer ablenken

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515

oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Demenzagentur Achern-Renchtal

**Patientenverfügung bei dementiell erkrankten Menschen:
Selbstbestimmung rechtzeitig regeln**

Vortrag am 25. März 2026 im Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1 in Achern

Die erste Veranstaltung in der Demenzreihe 2026, organisiert von der Demenzinitiative und der Demenzagentur Achern-Renchtal findet am Mittwoch, den 25. März von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1 in Achern statt.

Demenzielle Erkrankungen stellen Betroffene und Angehörige vor große Herausforderungen. Mit fortschreitender Erkrankung geht häufig die Fähigkeit verloren, selbstbestimmende Entscheidungen über medizinische und pflegerische Maßnahmen zu treffen. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Vorsorge zu treffen. Eine Patientenverfügung ermöglicht persönliche Wünsche und Vorstellungen für den Fall festzuhalten, dass man sich selbst nicht mehr äußern kann. Gerade bei der Erkrankung Demenz, kommt der rechtzeitigen und klaren Formulierung besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Veranstaltung bekommt man Informationen, welche Besonderheiten bei einer Patientenverfügung im Zusammenhang mit Demenz zu beachten ist.

Referentin ist Annette Pflieginger. Krankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin, Hospizkoordinatorin, Palliative Care für Pflegekräfte.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 20. März 2026 bei der Demenzagentur Achern-Renchtal unter den Telefonnummern 07841 642-1347, -1267, -1270 oder 07802 82-530 oder per Mail: demenzagentur@achern.de



Weitere Informationen

Polizeipräsidium Offenburg

Tipp der Polizei zum Thema „Nutzung von E-Scooter“

Es mag Spaß machen und den Geldbeutel schonen, aber mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren – Tandem fahren ist verboten!

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Einführungsseminar an

Rechtliche Betreuung - das bedeutet Unterstützung von Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. In Baden-Württemberg werden aktuell etwa 120.000 Menschen von einem rechtlichen Betreuer begleitet, etwa die Hälfte dieser Betreuungen wird ehrenamtlich geführt. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die gemeinsame Zeit mit den betreuten Personen auch sehr viel gibt.

Der SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM-Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären. Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Schulung findet am Freitag, den 17. April 2026 von 14:30 bis 19:00 Uhr und am Samstag, den 18. April 2026 von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des SKM Ortenau e.V., Hauptstraße 58 in Offenburg statt. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 10. April 2026 beim SKM unter 0781-990993-15 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Offenburg

Azubi-Speed-Dating am 18. März 2026 im Rahmen der Woche der Ausbildung

Die Arbeitsagentur Offenburg veranstaltet am Mittwoch, den 18. März 2026, von 13 bis 17 Uhr ein „Speed-Dating“. Für alle Jugendlichen, die noch in diesem Sommer mit einer Ausbildung oder einem Dualen Studium beginnen wollen, lohnt sich die Teilnahme.

Auch Personen, die Interesse an einer Umschulung haben, sind herzlich eingeladen und erhalten vor Ort eine Chance.

Wir bringen junge Menschen mit Unternehmen auf eine unkomplizierte Art zusammen. Nach dem Kennenlernen kann man schnell abwägen, ob die Anforderungen und die Chemie für ein Wiedersehen stimmen. Zur Auswahl stehen Ausbildungsstellen von 15 Arbeitgebern aus dem Ortenaukreis, vom kaufmännischen bis zum technischen Bereich, sowie Duale Studiengänge. Die Bewerbungsunterlagen können auch direkt bei den anwesenden Ortenauer Firmen abgegeben werden.

Weitere Informationen, eine Übersicht mit den teilnehmenden Arbeitgebern und den angebotenen Umschulungs-, Ausbildungs- und Studienberufen für 2026 stehen online bereit: Eine Anmeldung ist erforderlich (E-Mail: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de, Telefon: 0781 9393-247 oder online über <https://eveeno.com/asd-2026>). Am 18. März 2026 hat außerdem das Berufsinformationszentrum (BiZ) aufgrund des Speed-Datings nicht geöffnet.

Einladung zum Tag der offenen Tür am 24. März 2026 „Service für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung in Kehl“

Der Arbeitsmarkt in der Ortenau und in der Region Straßburg ist in vielen Branchen von einer hohen Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften geprägt. Dennoch gestaltet sich die Suche nach einer Arbeitsstelle oft nicht einfach. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Service de Placement Transfrontalier“ (SPT) beraten und unterstützen Arbeitsuchende dabei, grenzüberschreitend auf beiden Seiten des Rheins, eine passende Arbeitsstelle zu finden. Am Dienstag, 24. März bietet der SPT einen Tag der offenen Tür am Bahnhofplatz 1, (Eingang über Gleis 1) in Kehl für alle Interessierten von links und rechts des Rheins zwischen 9 und 12 Uhr an. Ein bunter Blumenstrauß von Stationen erwartet die Besuchenden: Grenzgängerberatung durch Infobest/EURES, Experten informieren zur Ausbildung im Deutsch-Französischen Kontext, Check des deutschen Lebenslaufs/Anschieben, Anmeldungen fürs Atelier/Gruppeninfo « Travailler en Allemagne frontalière », Stellenwall/-börse mit aktuellen Stellen aus beiden Ländern, Job-Speed-Dating mit 4 Arbeitgebern aus der Ortenau und 4 Firmen aus Strasbourg. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 15. März 2026

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

„Eine loyale Versammlung unter der Führung Christi“

Donnerstag, 19. März 2026

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche



Kinoprogramm:

Madame Kika, 13.3., 20 Uhr

The Housemaid, 14.3., 20 Uhr

Die drei ??? – Die Teufelsinsel, 15.3., 16 Uhr

Rental Family, 15.3., 20 Uhr

Vereine Sasbach

Sackradde Sasbach e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Lieber aktive Vereinsmitglieder,

Liebe passive Vereinsmitglieder,

Die Vorstandschaft der Sackradde Sasbach e.V. lädt zur jährlichen Generalversammlung ein.

Ort: Clubhaus SV Sasbach, Sasbachrieder Str. 95

Datum: Sonntag, 29.03.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Folgende Themen stehen zur Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Jahresrückblick

4. Kassenbericht

4a. Entlastung der Kassiererin

5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges
8. Verabschiedung

Wünsche und Anträge können bis zum 27.03.2026 schriftlich beim Vorstandsteam Marvin Rahner, Sarah Bauer und Dominic Stauch im Felsenweg 1a, D-77887 Sasbachwalden abgegeben werden.

Mit närrischen Grüßen und einem dreifachen Sack-Radde, Sack-Radde, wo war die Radd? – Im Sack, bedanken wir uns im Voraus für Eure Teilnahme.

Die Vorstandschaft
Sackradde Sasbach e.V.



Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Öffentliche Generalprobe

Für das Konzert **SING, SWING & DANCE** bieten wir für alle, die keine Karten mehr für den 14.03. 2026 erhalten konnten, **heute, 13.03.2026**, eine **öffentliche Generalprobe ab 19.00 Uhr** an.

Karten zu 10 Euro gibt es an der Abendkasse in der Klosterkirche Erlenbad.

Herzliche Einladung!

Erinnerung: Unsere jährliche **Altmaterialsammlung** findet am **Samstag, den 18. April 2026** statt.

Größere Aufträge nehmen wir auch während des Jahres entgegen.

Ihr „Frohsinn“ Sasbach



Blue Arrows Sasbach

Ligeneinteilung 2026

Die Blue Arrows sind in der anstehenden Saison in vier Altersklassen aktiv. Die Gegner in den Spielklassen sind folgende:

Bambini

HC Merdingen, Rhein-Main-Patriots, Roadrunners Bad Friedrichshall, Thunderhawks Gärtringen

Schüler

Badgers Spaichingen, Dragons Heilbronn, HC Merdingen, Hockeyclub Bräunlingen, IHC Landau, Kirrweiler Knights, Rhein-Main-Patriots, Thunderhawks Gärtringen

Jugend

Dragons Heilbronn, HC Merdingen, Hockeyclub Bräunlingen, Kirrweiler Knights, Rhein-Main-Patriots, Roadrunners Bad Friedrichshall, Thunderhawks Gärtringen

Herren

Badgers Spaichingen, HC Merdingen, Hockeyclub Bräunlingen, IHC Landau, Kirrweiler Knights

Heimspielauftritt 15. März

Am 15. März ist der Auftakt in die Hockeysaison 2026. Die Bambini (U10) und Schüler (U13) haben am Sonntag ihr erstes Heimspiel.

Ab 9.30 Uhr spielen die zwei Bambini-Teams der Blue Arrows

gegen den HC Merdingen und die Thunderhawks Gärtringen.

Um 14 Uhr ist Anspiel für die Schüler gegen die Kirrweiler Knights.

Auf der Burgertonne gibt es wieder leckere Burger mit Pommes und Co. Kommt vorbei und feiert mit uns einen gelungenen Einstand in die Saison.



Bambiniliga Baden-Württemberg

HEIMSPIEL



15. MÄRZ (So.) | 9.30 UHR
VS. GÄRTRINGEN & MERDINGEN



Karate-Nachwuchs aus Sasbach überzeugt beim Chikara Cup in Erfurt

Am vergangenen Wochenende wurde Erfurt zum Zentrum des deutschen Karate-Nachwuchses. Der hochkarätig besetzte Chikara Cup diente in diesem Jahr zugleich als offizielles Qualifikationsturnier des Deutschen Karate Verbandes (DKV) für die kommenden Weltmeisterschaften in den Altersklassen U14, U16 und U18. Das Karate Dojo Kazuya Sasbach entsandte drei Athleten, die sich in dem starken Teilnehmerfeld mehrfach Edelmetall sichern konnten.

Bereits am Vormittag starteten die Wettbewerbe in der Disziplin Kata (Formenlauf). Hier präsentierten sich Fabio Eckstein und Kim Pattida Sae-Tan in Topform: Fabio Eckstein sicherte sich in der Altersklasse U21 nach zwei starken Begegnungen den 3. Platz. In der darauffolgenden Leistungsklasse erreichte er nach drei gezeigten Katas einen guten 5. Platz. Kim Pattida Sae-Tan bewies in der Altersklasse U14 Ausdauer und Präzision. Nach insgesamt fünf Runden erkämpfte sie sich verdient die Bronzemedaille.

Ab der Mittagszeit wechselte das Geschehen in die Disziplin Kumite (Freikampf).

Kim Pattida Sae-Tan marschierte souverän durch die Vorrunde. Nach drei gewonnenen Kämpfen stand sie im Finale, wo sie auf die amtierende Deutsche Meisterin traf. Nach einem harten Schlagabtausch musste sie sich jedoch geschlagen geben und sicherte sich damit Silber.

Den Abschluss bildeten die Kämpfe von Lilli Gallert in der Altersklasse U18 (-66 kg) sowie in der gewichtsklassenübergreifenden Open-Kategorie.

In der Gewichtsklasse -66 kg dominierte Lilli ihre ersten zwei Kämpfe deutlich. Der Einzug ins Finale blieb ihr jedoch verwehrt, da knappe Kampfrichterentscheidungen zugunsten ihrer Gegnerin ausfielen. Den anschließenden Kampf um Platz drei entschied sie jedoch wieder klar für sich.

In der Open-Kategorie trat Lilli gegen ein Feld aus allen Gewichtsklassen der Altersklasse U18 weiblich an. Nach zwei Siegen unterlag sie im Halbfinale lediglich der aktuellen EM-Dritten. Über die Trostrunde erkämpfte sie sich jedoch erneut den Weg auf das Podest und holte ihre zweite Bronzemedaille des Tages.

Mit insgesamt einer Silber- und vier Bronzemedailen sowie einer Top-5-Platzierung blickt das Karate Dojo Kazuya Sasbach auf ein höchst erfolgreiches Wochenende zurück, das die Ambitionen der Athleten auf nationaler und internationaler Ebene unterstreicht.



Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Mittwoch, 18. März

Deheimrum

Treffpunkt zur nächsten Daheimrum-Wanderung von Schwarzwaldverein Sasbach - Obersasbach ist um 13:30 Uhr am Parkplatz an der Grindehalle in Obersasbach. In Fahrgemeinschaften geht es nach Vormberg zum Parkplatz am Bergsee, wo die Wanderung beginnt. Diese führt über den Windener Sängerrundweg um und durch Winden. Die Wandertrecke ist neun Kilometer lang bei einem Höhenunterschied von 250 Höhenmeter. Die Führung hat Helmut Hauser übernommen, Tel. 01703206485

Samstag, 21. März

50-jähriges Jubiläum

Der Schwarzwaldverein Sasbach - Obersasbach feiert sein 50-jähriges Vereinsjubiläum in der Grindehalle in Obersasbach. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr). Es erwartet die Besucher viele Bilder und Eindrücke aus den vergangenen 50 Jahren. Nach dem offiziellen Teil mit Grußworten und Ehrungen, erfolgt Musik und Unterhaltung mit dem bekannten Duo „Marion & Michael“. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Der Eintritt ist frei, es sind keine Voranmeldungen notwendig. Mitglieder und Gäste sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Samstag, 28. März

Dreierlei in Willstätt - diese Veranstaltung ist leider bereits ausgebucht!

Frühstück im Mühlencafé mit anschließender Besichtigung einer Ölmühle und gemeinsamer Wanderung. Infos bei Angelika Fieß, Tel. 07841 684 05 88.

Mittwoch, 01. April

Feuerfrei auf's Osterei

Treffpunkt ist um 17:30 Uhr in Obersasbach bei der Kirche. Von dort laufen wir gemeinsam nach Lauf ins Schützenhaus. Alternativ ist ein direkter Treffpunkt um 18:00 Uhr am Schützenhaus möglich. Nach einer kurzen Einführung schießen wir auf die Zielscheibe und erspielen Ostereier. Anschließend erfolgt ein gemütliches Beisammensein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung und Infos bei Andrea Höfling, Tel. 07841 29919. Euer Schwarzwaldverein Sasbach - Obersasbach



SKICLUB SASBACH

07.08.03.2026 - Der Nachwuchs glänzt nochmals bei Auftritten im Schwarzwald

Auch wenn im Nordschwarzwald das Skifahren inzwischen nicht mehr möglich ist. Bei zwei Auftritten im mittleren und im Hochschwarzwald wussten die jüngsten Sasbacher Skirennläufer ein weiteres Mal zu überzeugen. Beim DSV Skitty Cup gingen in Schönwald drei Schüler an den Start und konnten am „Weißenbach-Gletscher“ überzeugen. Bei sehr guten Bedingungen waren zwei Läufe als Parallelschlalom zu absolvieren. Nach einem Probedurchgang hatte Louis Allgeier nicht nur seinen direkten Konkurrenten in beiden Läufen im Griff, sondern die gesamte Konkurrenz im Jahrgang 2019. Überlegen fuhr er in beiden Läufen Bestzeit und nahm verdient den Siegerpreis entgegen. Mit Vincent Sackmann war ein zweiter Starter in der gleichen Klasse dabei. Obwohl er ein Jahr jünger ist als die meisten Konkurrenten, konnte er sich mit Platz fünf im Feld der 12 Starter hervorragend platzieren. Ganz eng ging es beim Jahrgang 2017 zu. Mit kaum mehr als einer halben Sekunde Rückstand auf den Sieger, lag Luca Allgeier nach ausgezeichneter Vorstellung im Ziel auf dem Bronzerang.

Gleich mit acht Startern ging es beim Steinwasencup des SC Todtnau am Notschrei an den Start. Insgesamt hatten sich 125 Kinder für den Riesenschlalom angemeldet. In der jüngsten Klasse U6 zeigten die drei Läuferinnen vom Skiclub, dass mit ihnen in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Lotta Schneppe verpasste nur haarscharf den Sieg und belegte den hervorragenden zweiten Rang. Auf den Plätzen vier und fünf erreichten Anna Allgeier und Amelie Nock das Ziel. Vincent Sackmann ließ bei den Buben U6 den elf Konkurrenten keine Chance und gewann nach zwei Durchgängen mit fast 20 Sekunden Vorsprung. In der U8 kam auch Louis Allgeier wieder auf das Podest und war mit dem Bronzerang auf Tuchfühlung zu den Schnellsten. Auf Platz 11 kam in der gleichen Klasse Oskar Becker im guten Mittelfeld der 18 Starter ins Ziel. Gleich 27 Buben kamen in der U10 in die Wertung. Luca Allgeier mit Rang 7 und Lasse Schneppe mit Platz 13 verfehlten zwar das Podest, konnten mit ihrer Leistung aber dennoch sehr zufrieden sein.



Louis Allgeier in Aktion

Foto: Christine Tränkle



Luca Allgeier in Aktion

Foto: Christine Tränkle



Vincent Sackmann am Start mit Trainer Armin Schoch

Foto: Christine Tränkle



v.l.n.r. Lotta Schneppe, Lasse Schneppe, Vincent Sackmann, Louis Allgeier, Luca Allgeier, Amelie Nock und Anna Allgeier

Am 07. Februar 2026 und 07. März 2026 organisierte der Skiclub Sasbach zwei Tagesskifahrten in die Skigebiete Flumserberg und Grindelwald. Beide Fahrten waren ein voller Erfolg und erfreuten sich großer Beliebtheit sowohl bei den Skiclubmitgliedern als auch bei den Gästen. Am 07. Februar startete am frühen Morgen ein vollbesetzter Bus mit gut gelaunten Wintersportbegeisterten in Richtung Berge. Bei der zweiten Ausfahrt am 07. März machten sich sogar zwei vollbesetzte Busse auf den Weg. Bereits während der Fahrt war die Vorfreude auf einen erlebnisreichen Tag im Schnee deutlich zu spüren. Das Wetter zeigte sich an beiden Tagen von seiner besten Seite – strahlender Sonnenschein und frühlingshafte Temperaturen sorgten für gute Laune. Trotz der milden Temperaturen lag ausreichend Schnee auf den Pisten, sodass Skifahrer und Snowboarder beste Voraussetzungen vorfanden. Die Teilnehmer nutzten die perfekten Bedingungen ausgiebig – ob auf sportlichen Abfahrten, bei gemütlichen Fahrten mit Freunden oder bei einer wohlverdienten Pause auf den Sonnenterrassen der Hütten – für jeden war etwas dabei. Besonders die gesellige Atmosphäre machte die Ausfahrten zu einem schönen Gemeinschaftserlebnis und wird allen noch lange in Erinnerung bleiben. Ein großer Dank geht an Joachim Wanner, Ralf Nell und Bruno Vierling, die mit der Planung und ihrem Einsatz zu zwei rundum gelungenen Wintersporttagen beigetragen haben.

Sasbach rockt!

Beim 14. Open-Air-Konzert am 13. Juni 2026 bringt Red Hot als Vorband und anschließend BAROCK Sasbach erneut zum Rocken.

Tickets sind bei KFZ-Meisterbetrieb Wiegert in Sasbach, Big5 (ehemals Elektrohaus Kimmig) in Bühl, online über die Website des Skiclub Sasbach: www.skiclub-sasbach.de sowie bei Joachim Wanner in Obersasbach erhältlich



Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 28.03.2026 um 20.00 Uhr findet in unserem Proberaum im Untergeschoss des Kinderhauses St. Elisabeth in Sasbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir unsere Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde der Trachtenkapelle herzlich ein.

Tagesordnung

1. Musikalische Eröffnung durch die Trachtenkapelle
2. Begrüßung und Bericht des Vorstandteams
3. Bericht über die Jugendarbeit und Ehrungen
4. Geschäftsbericht der Schriftführerin
5. Geschäftsbericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahlen (Vorstandsteam)
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Ehrung aktiver Musiker
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge
12. Musikalischer Abschluß der Versammlung

-- Änderungen vorbehalten --

Ihre Trachtenkapelle Sasbach

Kartenvorverkauf ab sofort für

NACHT IN TRACHT am 18. April 2026

Karten erhältlich bei Gärtnerei Baumann / Volksbank Sasbach

VVK: 8.- € / Special 10 Karten + 1 gratis

Abendkasse: 10.- €

NACHT IN TRACHT

18.04.2026

TRACHTENKAPELLE
Sasbach



BEGINN 19:30 UHR

TURNHALLE

SOPHIE-VON-

HARDER-SCHULE

SASBACH



Turnverein Sasbach

Valentin Hauser mit dem Team Herbolzheim auf Platz eins
Kaum hatte sich Valentin Hauser am Wochenende zuvor für den Nachwuchs-Bundeswettbewerb 2027 des Deutschen Turner-Bundes in Kienbaum bei Berlin qualifiziert, ging es für ihn beim Turntalentschul-Pokal in Stuttgart, eine Woche später, schon wieder an die Geräte, wo er mit dem Team Herbolzheim wiederholt den ersten Platz belegen konnte. In der Einzelwertung schaffte es Hauser auf den ausgezeichneten fünften Rang, unter den besten Nachwuchsturnern aus Süddeutschland.

Der TV Sasbach erfüllt derzeit die Voraussetzungen einer Turntalentschule des Deutschen Turner-Bundes zu werden. Der Vorsitzende Olympischer Spitzensport Werner Zimmer beim Badischen Turnerbund regte an, einen Antrag beim DTB zu stellen. Die Verantwortlichen beim TV Sasbach müssen sich überlegen diesen Schritt zu gehen, der auch mit sich bringen würde einen Turntalentschul-Pokal auszurichten. Der wiederum müsste in der Hornisgrindehalle in Achern ausgetragen werden, was mit größerem Gerätetransport verbunden wäre.

Landesliga Süd

PTSV Jahn Freiburg: WKG Sasbach/Oppenau 231,5 : 243,55
Mit dem zweiten Sieg in dieser Saison stehen die WKG-Turner zusammen mit dem TuS Oberhausen derzeit auf dem zweiten Tabellenplatz in der Landesliga Süd. In Freiburg konnten die WKG'ler außer dem Pauschenpferd alle anderen fünf Geräte gewinnen. Nun haben die Sasbacher und Oppenauer eine gute Ausgangsposition für das schwere Restprogramm der Liga, wo es gegen die beiden starken

Teams aus Oberhausen und Weil am Rhein (Tabellenführer) gehen wird.

Morgen Samstag, um 14 Uhr, kommt der TuS Oberhausen nach Oppenau in die Günter-Bimmerle-Halle, wo Oberhausen mit drei ukrainischen Turnern, der Favorit ist.

Turnerjugend Bestenwettkämpfe 2026

Vier Sasbacher Teams auf dem Treppchen

Zwei Mal Platz eins und zwei Mal Rang zwei, lautet die überragende Erfolgsbilanz der Sasbacher Leistungsriegerinnen und -turner des TV Sasbach bei den Turnerjugend Bestenkämpfe 2026 in Lahr. Die Qualität im Training zeigt sich nun in großartigen Erfolgen.

In der Gauklasse W14/15 setzten sich die Sasbacher Alisha Birk, Elise Stöckling, Julia Mikhail und Laura Graf eindrucksvoll mit 165 Punkten gegen die Konkurrenten TV Unterharmersbach/162,4 und TuS Oppenau/158,6 durch. Die Sasbacher Jungs wollten zum dritten Mal in Folge in der höheren Bezirksklasse M12/13 den Sieg in Lahr einfahren, was ihnen auch gelang. 257,85 Punkten für die Sasbacher Sebastian Traier, Erik Faltin, Lars Klüter, Fritz Arnold und Logan Becker reichten um die ebenfalls starken Turner aus Hofweier mit 253,05 Punkten auf Abstand zu halten. Mit 89,95 ragte Logan Becker als bester Einzeltürner heraus.

In der Bezirksklasse W 12/13 konnten die Sasbacher Turnerinnen hinter dem TV Auenheim I/183,8 mit 175,2 Punkten auf dem zweiten Platz glänzen. Luna Bär, Emma Honauer, Mia Meier, Nora Pather und Fiona Butterlinng zeigten eine starke Leistung vor der Kehler Turnerschaft/173,1 und TV Auenheim II/167,4. Auch in der Bezirksklasse W10/11 beherrschten die Auenheimer und die Sasbacher die Konkurrenz. Nur 0,65 Punkten trennten sich die beiden Spitzenmannschaften. Auenheim erturnte Platz eins vor Sasbach mit 167,5 Punkten knapp dahinter. Die Lenderdörfler Sofia Huber, Noemi Kanyuk, Emilia Ramm, Marcella Hauser und Ella Grözingen konnten den TuS Ottenheim/166,05 und den TV Oberachern/161,1 hinter sich lassen.

Alle drei Sasbacher Teams der Bezirksklasse haben sich für den Bezirksentscheid am 21. und 22.03. qualifiziert. Aufgrund anderer Wettbewerbe verzichteten die Jungs, wie in den Vorjahren, auf den Start im Bezirksentscheid, wo nur die beiden besten aus den jeweiligen

Gauentscheiden/Bezirke starten dürfen. Für die Sasbacher Mädels wird es ein schöne und gute Erfahrung werden dort zu starten.

Mitgliederversammlung 2006

Die Mitgliederversammlung mit Sportlerehrung findet am Freitag, der 20.03., um 19 Uhr in der Turnhalle Sasbach statt.

Aufnahme neuer Mitglieder

Beim Turnverein können derzeit in einer Gruppe neue Mitglieder aufgenommen werden: Leistungsriege III Jungen, für sportliche Jungs des Jahrgangs 2018, 2019 und 2020; Training ist montags und donnerstags, jeweils von 16.15 bis 18.15 Uhr, Turnhalle Sasbach. Für die Leistungsriegen Mädchen bestehen Wartelisten. Kurse müssen über die Homepage des TV Sasbach angemeldet werden.



Sportverein Sasbach
1928 e.V.

Herren - Bezirksliga:

SV Sasbach - FV Muggensturm

2:1

Sonntag, 15.03.2026 um 15.00 Uhr

FV Ötigheim - SV Sasbach

Sportplatz Ötigheim

Herren - 2. Kreisliga:

SV Sasbach 2 - FV Muggensturm 2

3:1

Sonntag, 15.03.2026 um 13.00 Uhr

FV Ötigheim 2 - SV Sasbach 2

Sportplatz Ötigheim

D1-Jugend:

Samstag, 14.03.2026 um 14.00 Uhr

SV Sasbach - VfB Gaggenau 2001

Sportplatz Sasbach

D2-Jugend:

Samstag, 14.03.2026 um 12.45 Uhr

SV Sasbach 2 - FSV Kappelrodeck-Waldulm

Sportplatz Sasbach



Spielgemeinschaft Jugend

SV Sasbach, SV Obersasbach, SV Lauf,
SV Sasbachwalden, SV Neusatz

A1-Junioren (SG Vimbuch) Bezirksliga

SG Vimbuch - FV Muggensturm

1:4

Samstag, 14.03.2026 um 16.30 Uhr

Rastatter SC/DJK e.V. - SG Vimbuch

Sportplatz Rastatt

A2-Junioren (SG Vimbuch 2 U 20) Kreisliga A

SG Vimbuch 2 U 20 - VfB Gaggenau 2001

1:1

Samstag, 14.03.2026 um 16.45 Uhr

1.SV Mörsch 2 flex - SG Vimbuch 2 U 20

Sportplatz Mörsch

B1-Junioren (SG Neusatz) Kreisliga A

SG Ottenhöfen - SG Neusatz

0:3

Samstag, 14.03.2026 um 15.15 Uhr

SG Neusatz - Acherer JFV 2

Sportplatz Lauf

B2-Junioren (SG Neusatz 2 flex) Kreisklasse

SG Neusatz 2 flex - Acherer JFV 3

2:0

Samstag, 14.03.2026 um 12.15 Uhr

SG Weitenung 2 - SG Neusatz 2 flex

Sportplatz Weitenung

Mittwoch, 18.03.2026 um 18.30 Uhr

SG Neusatz 2 flex - SG Gernsbach

Sportplatz Sasbach

B1-Junioren (SG Ottersweier) Kreisliga A

JFV Rheinmünster/Ulm - SG Ottersweier

1:1

Samstag, 14.03.2026 um 16.00 Uhr

SG Ottersweier - SG Ottenhöfen

Sportplatz Ottersweier

C1-Junioren (SG Sasbachwalden) Kreisliga A

VfB Bühl 2 - SG Sasbachwalden

5:0

Samstag, 14.03.2026 um 14.00 Uhr
SG Sasbachwalden - Acherner JFV 2
Sportplatz Sasbachwalden

C2-Junioren (SG Sasbachwalden 2) Kreisklasse

Samstag, 14.03.2026 um 15.30 Uhr
SG Sasbachwalden 2 - FV Baden-Oos 2
Sportplatz Sasbachwalden

C1-Junioren (SG Unzhurst) Kreisliga A

SG Unzhurst - JFV Reinmünster/Ulm

9:0

Freitag, 13.03.2026 um 19.00 Uhr

TuS Hügelsheim - SG Unzhurst
Sportplatz Hügelsheim

C2-Junioren (SG Unzhurst 2) Kreisklasse

Sonntag, 15.03.2026 um 11.00 Uhr
FSV Kappelrodeck/Waldulm 3 - SG Unzhurst 2
Sportplatz Kappelrodeck

Vereine Obersasbach



Sportverein Obersasbach

Ergebnisse vom Wochenende

Herren:

SG Lauf/Obersasbach 2 : FC Germania Schwarzach 2 6 :0
Torschützen: Sascha Huber (3x), Bastian Seifermann,
Joscha Graf, Yannik Kurz
SG Lauf/Obersasbach : FC Germania Schwarzach 1:1
Torschütze: Marius Sackmann

Frauen:

Bezirkspokal

SV Ulm - SV Obersasbach 2:0

Kommendes Wochenende:

Frauen:

Samstag, 14. März
18.00 Uhr SV Obersasbach - SG Sinzheim/Unzhurst 2 o.W.

Herren:

Sonntag, 15. März
12.45 Uhr FC Varnhalt 2 - SG Lauf/Obersasbach 2
15.00 Uhr FC Varnhalt - SG Lauf/Obersasbach

Jugendabteilung

C1-Juniorinnen Bezirksliga

SG Ulm 7er - SG Obersasbach
Samstag 14.03.2026 um 15:30 Uhr
SG Obersasbach - VfR Bischweier 7er
Sportplatz Obersasbach

D-Juniorinnen Kleinfeldklasse

Samstag 14.03.2026 um 13:45 Uhr
SG Obersasbach - JFV Rheinmünster/Ulm
Sportplatz Obersasbach

D-Junioren Kleinfeldklasse

Samstag 14.03.2026 um 15:15 Uhr
FC Neuweier 2 - SG Lauf
Sportplatz Neuweier



Die nächste Chorprobe der Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach findet am Dienstag, 17.03.2026 im Feuerwehrhaus Sasbachwalden statt.

Beginn: Frauen 19:00 Uhr

Männer 19:30 Uhr

Sonstige Vereinigungen

Spendenaufwurf für den Basar "Tasse sucht Teller" der Illenau Werkstätten

Wohin mit ausgedientem Porzellan, übriggebliebenen Gläsern oder sonstigen Küchenutensilien aus Glas und Porzellan? Der Verein Illenau Werkstätten e. V. in Achern ist hierfür ein dankbarer Abnehmer.

Bereits zum 15. Mal veranstalten die Illenau Werkstätten ihren beliebten Geschirrbasar. Dieser findet am **25. und 26. April jeweils von 11 bis 17 Uhr** in den Räumen der Illenau Werkstätten in der Illenauer Allee 54 in Achern statt. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf eine große Auswahl rund um den gedeckten Tisch und die Küche freuen. Vom gut erhaltenen Tafelservice über Weingläser und Suppenschüsseln bis hin zu Kochtöpfen, Besteck oder einer Küchenuhr – hier findet so mancher Gegenstand ein neues Zuhause.

Damit der Basar wieder reich bestückt werden kann, bitten die Organisatoren um Sachspenden. Gut erhaltenes Geschirr, Gläser sowie weitere Küchenutensilien werden gerne entgegengenommen. Die Spenden können am Donnerstag, 9. April, sowie am Donnerstag, 16. April, jeweils zwischen 17 und 19 Uhr abgegeben werden. Darüber hinaus ist eine Abgabe auch zu den Büroöffnungszeiten der Illenau Werkstätten möglich: montags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr (außer während der Schulferien). Es wird darum gebeten, die Spenden in Einwegverpackungen und beschriftet abzugeben.

Der gesamte Erlös des Geschirrbasars kommt der Arbeit der Illenau Werkstätten zugute.



Senioren

Seniorensgemeinschaft Obersasbach

Liebe Seniorinnen und Senioren,
alle zum Klosterbesuch angemeldeten Teilnehmer treffen sich am **Mittwoch, den 18.03.2026** um 14:30 Uhr vor dem Haupteingang des Klosters in Obersasbach.

1:2

Da wir eine große Gruppe sind, werden wir in 3 Teilgruppen aufgeteilt und anschließend von den Investoren und der Verwaltung des Erlenbad-Resorts durch die renovierten und umgebauten Räumlichkeiten geführt. Die Führung wird knapp 1 Std. dauern. Im Anschluss besteht Gelegenheit, im neuen Restaurant ABBATIA im Innenhof des Klosters einzukehren, entsprechende Plätze sind für uns reserviert.

Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz auf der Ostseite des Klosters, bitte nur dort parken.

Wir freuen uns auf interessante und beeindruckende Einblicke in ein wunderbares Gebäude, das fast 100 Jahre die Geschichte und Geschehnisse der Gemeinde als Kloster mitgeprägt hat und in dessen neugestalteten Räumen mit Wohnungen, Ferien-Suiten, Arzt-Praxen und das Restaurant nun neues Leben Platz findet.

Das Vorstandsteam

Susanne Schmälzle
Telefon 07841/3618
susanneschmaelzle59@gmail.com

Heinrich Ringwald
Telefon 01520 /2835977
h.ringwald@online.de



Wir gratulieren

Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

am 14.03. zum 80. Geburtstag Franziska Burguière



Kirchen



**Römisch-katholische
Kirchengemeinde Acher-Renchthal
Pfarrbüro Sasbach
Obersasbacher Str. 2
77880 Sasbach
www.kath-lauf-sasbachtal.de**

Telefon: 07841 836390
E-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Sasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Freitag geschlossen.

Gottesdienste: Freitag, 13. März - Sonntag, 22. März 2026
(KW 11/2026)

Fr. 13.03.2026

Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Sa. 14.03.2026

Lauf 18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

So. 15.03.2026

Haus Hochfelden
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Obersasbach
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Für: Helga Dresel (1. Seelenamt), Hubert Burst und Angehörige, Bettina Zink

Sasbachwalden
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Obersasbach

12:00 Uhr Tauffeier
von Alina Sigwart

Mo. 16.03.2026

Obersasbach 08:15 Uhr Morgenlob

Di. 17.03.2026

Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Mi. 18.03.2026

Lauf
08:00 Uhr Schülertagesdienst
Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Do. 19.03.2026

Sasbach
18:30 Uhr Festgottesdienst
gestaltet von der Frauengemeinschaft
Für die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft Sasbach

Lauf
18:30 Uhr Bußfeier

Fr. 20.03.2026

Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Sa. 21.03.2026

Lauf
13:00 Uhr Trauung
von Emily Söllner und Frederik Braun

Sasbach
14:00 Uhr Beichte

Sasbach
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend
Für: Frau Eleonore Burch geb. Strack, New York, Kinder und Angehörige, Jt.-St., Mathilde und Albert Seifermann und Sohn Karl Wilhelm, Jt.-St., Klaus Pinand

So. 22.03.2026

Lauf
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Obersasbach
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Für: Irmgard Kinz

Lauf
12:00 Uhr Tauffeier
von Florentina Mast

Rosenkranzgebet
Lauf täglich 18:00 Uhr
Obersasbach Mo., Di., Do. und Fr., 18:30 Uhr, Sa., 18:00 Uhr (nur bei Vorabendmesse)
Sasbach Donnerstag und Sonntag, 18:00 Uhr
Sasbachwalden Sonntag, 18:00 Uhr

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Beichte in der Fastenzeit

Am Samstag, 21. März haben Sie in der Kirche St. Brigitta, Sasbach ab 14 Uhr die Möglichkeit zur Beichte.

kfd Kath. Frauengemeinschaft Sasbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19. März, um 19:30 Uhr, in den Pfarrsaal recht herzlich ein. Zuvor treffen wir uns zur gemeinsamen Eucharistiefeier für unsere verstorbenen Frauen um 18:30 Uhr in der Kirche.

Für die Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Leitungsteams
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nach der Mitgliederversammlung gemütliches Beisammensein.

Wir laden auch ganz herzlich alle interessierten Frauen, die nicht Mitglied sind, zu dieser Versammlung ein.

kfd Kath. Frauengemeinschaft

Leitungsteam

Taizé Chor

Der Taizé Chor singt am Sonntag, 22. März, 9 Uhr im Gottesdienst in Achern. Die Probe dazu findet statt am Mittwoch, 18. März, 19 Uhr, im IAD-Saal Sasbach.

Ebenfalls singt der Taizé Chor am Samstag, 4. April, 20 Uhr, in der Osternacht in Sasbach. Die Probe hierzu findet statt am Mittwoch, 1. April, 19 Uhr im IAD-Saal Sasbach.

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz sind:

Sasbach, jeweils dienstags: 24. März und 7. April. Die erste Gruppe trifft sich von 9:00 - 10:00 Uhr, die zweite Gruppe von 10:15 - 11:15 Uhr im IAD-Saal in Sasbach.

Gebetskreis

Die nächsten Termine für den Gebetskreis im Ignaz-Anton-Demetersaal in Sasbach sind am:

- 16.03. und 23.03. um 18:30 Uhr
- 13.04.2026 um 19:00 Uhr zum Gebet für Stadt und Land
- 20.04.2026 um 18:30 Uhr

KEK-Seminar - Paarkurs mit Präsenzwochenende und drei Online-Termine

Im stressigen Alltag brauchen Paare gezielte Pausen, Oasen und Auszeiten. Das KEK-Seminar des Bildungszentrums Offenburg bietet genau das: Kraft tanken, sich auf die Partnerschaft besinnen und gemeinsam Lösungen entdecken. Der Auftakt erfolgt als Präsenzwochenende (10. - 12. April 2026) sowie drei weiteren Online-Abendterminen (16., 23. und 30. April). Die Zielgruppe sind Paare in unterschiedlichen Ehe- und Familienphasen - auch Paare in einer zweiten Partnerschaft sind herzlich willkommen. Das Geheimnis zufriedener Paare liegt im offenen, vertrauensvollen Gespräch. Wünsche mitteilen, Meinungsverschiedenheiten klären und gemeinsam den Alltag gestalten - all das gelingt durch regelmäßige Gespräche. Der Kurs kostet pro Paar 300 Euro. Anmeldung bis 26. März und weitere Informationen unter

www.bildungszentrum-offenburg.de



Ökumenischer HospizDienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841 21391, E-mail: info@hospizdienst-achern.de. Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Tagespflege Achern, Josef-Wurzler-Str. 8, Tel. 07841 26842

Römisch-katholische Kirchengemeinde Acher-Renchtal, Pfarrbüro Sasbach, Obersasbacher Str. 2, 77880 Sasbach

Pfarrer Christof Scherer

Tel. 2058-0, E-Mail: c.scherer@kath-achern.de

Pfarrer Ralf Dickerhof

Tel. 07802 9374-0, E-Mail: r.dickerhof@kath-oberkirch.de

Leitende Referentin Dr. Gabi Ellmer

Tel. 0171 6465171, E-Mail: g.ellmer@kath-achern.de

Kooperator und Spiritual Pfarrer Werner Bauer

Tel. 83639-0, E-Mail: w.bauer@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindereferentin Simone Sattler

Tel. 83639-17, E-Mail: s.sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindeassistentin Kay Claes

Tel. 83639-18, E-Mail: k.claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der **Nr. 07841 2058-19**. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche:

Termine können mit dem Pfarrbüro in Achern vereinbart werden: Tel. 07841 2058-0

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Pfarrerinnen Anna Maria Baltes

Telefon: 07841 63491 83
 Vakanzvertreter: Pfarrer Andreas Moll, Renchen
 Telefon: 07843 344
 Pfarramt-Fax 07841 63491 86
 E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de
 Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 15:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 13. März:

16:00 Uhr Scoutjungschar
 19:30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 15. März:

Achern, Christuskirche:
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. i. R. Uhlig)
 Die Kollekte erbitten wir für die evangelische
 Kinder- und Jugendarbeit in Baden

Montag, 16. März:

19:30 Uhr Flötenensemble
 19:45 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Dienstag, 17. März:

10:00 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ für Kinder
 im Alter von 0 bis 4 Jahren (Leitung: Erdmute
 Albani)
 14:30 Uhr Seniorennachmittag. Thema: Bücher
 17:00 Uhr (Groß-)Eltern-Kind-Chor
 19:00 Uhr Tanzkreis

Mittwoch, 18. März:

10:30 Uhr Andacht im Altenpflegeheim St. Franziskus
 (Pfrin. i. R. Müller-Krabbe)
 15:30 Uhr Familientreff Glühwürmchen
 16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 19:00 Uhr Konfirmanden-Elternabend
 19:30 Uhr Musikgruppe „Beckground“

Donnerstag, 19. März:

09:00 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ für Kinder
 im Alter von 0 bis 2 Jahren
 19:30 Uhr Kleiner Chor

Freitag, 20. März:

Achern, Stadtfriedhof:
 10:00 Uhr ökumenische Trauerfeier für frühverstorbene
 Kinder; im Anschluss Bestattung auf dem Kin-
 der-Gräberfeld
 16:00 Uhr Scoutjungschar
 19:30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 22. März:

Achern, Christuskirche:
 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Baltes); musikalisch mit-
 gestaltet von der Kirchenband
 Im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaf-
 fee

Seniorencafé am 17. Februar

Beim nächsten Seniorencafé am Dienstag, den 17. März,
 soll es neben fröhlichem Kaffeetrinken auch um Bücher
 gehen, die uns etwas bedeuten. Bringen Sie dazu gern ein
 für Sie besonderes Buch mit. Damit wir eine Vielfalt an
 Büchern haben, sollte es ausnahmsweise nicht die Bibel
 sein. Wir beginnen wie immer im evangelischen Gemein-
 dehaus um 14:30 Uhr.

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wo-
 chenspruch:

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und er-
 stirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel
 Frucht!“

Johannes 12,24

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 53
 E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Redaktionelle Beiträge: Mittwoch, 9.00 Uhr



SINGDROSSEL

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak



FORWARD YOUR CAREER

Vielseitig und faszinierend –
DSV öffnet dir die Tür zur Welt!

Starte deine Ausbildung in einem der
weltweit größten Transport- und
Logistikunternehmen am Standort Lahr!



Auszubildende für 2026 gesucht!

Wie kommt eigentlich ein Stuttgarter Sportwagen nach Dubai?
Und wie landet das neue Smartphone im Laden um die Ecke?
Als viertgrößter Transport- und Logistikdienstleister der Welt
transportiert DSV täglich Waren aller Art rund um den Globus.
Über Mitarbeiter in mehr als 90 Ländern sorgen für einen
reibungslosen Ablauf.

Interessiert? Dann bewirb dich jetzt für einen Ausbildungsplatz
der DSV Road GmbH in Lahr.

- **Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen**
- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**
- **Fachlagerist (m/w/d)**

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen per E-Mail (max. 4 MB) an karriere.lahr@de.dsv.com
oder per Post an: **DSV Road GmbH . Personalabteilung . Einsteinallee 12 . 77933 Lahr**

Weitere Informationen unter: www.de.dsv.com/karriere

Wir bieten Ihnen:

- Praktikumsplätze kaufmännisch und gewerblich
- einen Arbeitsplatz in einem erfolgreichen, wachsenden Unternehmen
- überdurchschnittliche Bezahlung
- Diverse Mitarbeiterrabatte
- Mögliche Vermögenswirksame Leistungen und Betriebliche Altersvorsorge
- Mitarbeiter-Mastercard mit monatlichem Nettoguthaben und DSV Gesundheitskarte

**Bereits im 1. Ausbildungsjahr
schon über 1.200 Euro
Ausbildungsvergütung!**

DSV

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak

nussbaum a member of the Stertil Group

WIR SIND DER
SCHLÜSSEL
FÜR DEINE ZUKUNFT!

**JETZT
BEWERBEN!**
(m/w/d)

Feinwerkmechaniker
Mechatroniker
Industriekaufmann
BWL-Industrie (B.A.)

SCAN ME

Nussbaum Automotive Lifts GmbH | Korker Str. 24 | 777694 Kehl | www.nussbaumlifts.com

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirak



PLANET ZUKUNFT

Raketenmäßig durchstarten? Kannst du bei uns!

Lust auf eine Ausbildung mit Zukunft, ein junges Ausbilder-Team, neueste Technologien, tolle Kolleg*innen und top Perspektiven?

Für 2026 suchen wir noch Azubis (m/w/d):

- Industriemechaniker*in
- Zerspanungsmechaniker*in
- Maschinen- und Anlagenführer*in
- Fachkraft für Lagerlogistik

Für weitere Infos oder zur Bewerbung scanne den QR-Code



Komm' zum Tag der Ausbildung
20.03.2026, 16–20 Uhr
in Kippenheim

www.neugart-planet-zukunft.de

NEUGART



HAUSPFLEGE 24



24h Pflege zu Hause

Legal, regional und schon ab
effektiv 1.197€/Monat



Mit mehr als 79 Top-
Bewertungen.

Unverbindlich anfragen:



hauspflege-24.de



+49 781 / 953 80 530

MITTELBADISCHE PRESSE

| Offenburger Tageblatt

Acher-Mench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



Vom
Osterhasen
empfohlen!

- Profitieren Sie von attraktiven Preisvorteilen mit der digitalen Heimatzeitung
- Nachrichten aus Ihrer Region, perfekt aufbereitet zum Lesen oder Hören
- Lokale Berichte, spannende Rätsel und interessante Gastbeiträge
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf bo.de

**IHR OSTERGESCHENK*:
150 € Bargeldprämie!**



**E-Paper lesen,
150 € geschenkt.***

**Jetzt Oster-Paket bestellen
für nur 37,90 € monatlich**

Bitte beachten Sie: *Die Mindest-Abolauzeit beträgt 24 Monate. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abostart wählbar zwischen 9.3. und 15.4.2026. Angebot gültig bis 8.4.2026. Solange der Vorrat reicht. Die Bargeldprämie von 150 € erhalten Sie 1-2 Wochen nach Abostart per Überweisung auf Ihr Konto. Preise: Stand 1.1.2026.

☎ 07 81 / 504-55 55

✉ leserservice@reiff.de

🌐 mittelbadische.de/ostern2026

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

Gutes Sehen
zum Greifen nah

www.optik-bengel.de

**optik
bengel**

Augenoptikermeister
Inhaber: Markus Ludwig

Offenburg · Metzgerstr. 9

**FÜREIN
ANDER
DA SEIN**

...damit 24-Stunden-
Pflege gelingt.

07805 - 48 90 037

pflegehelden.de

Persönlicher Ansprechpartner vor Ort mit **98% Weiterempfehlung**

Sofortige Entlastung als Alternative zum Pflegeheim

Jederzeit kündbar & volle Kostentransparenz

pflegehelden

Zuhause. Sicher. Gepflegt.

iffland.hören.

Beratung Systeme Zubehör

So kauft man heute moderne Hörgeräte!

Mit unseren Aboangeboten sind Sie bestens versorgt, denn alle laufenden Kosten sind bereits enthalten. Und das Beste daran: Sie können bei uns alle Hörsysteme aus allen Preisklassen im Abo bekommen.

Alle Infos unter:
iffland-hoeren.de/abo

iffland.hören. in Ihrer Nähe:

Filiale Offenburg
Lange Straße 32a
Fon 07 81 - 25 70 3

Filiale Gengenbach
Victor-Kretz-Straße 3
Fon 0 78 03 - 92 26 04

Kostenfreier Online-Hörtest:
www.iffland-hoeren.de

raumkontakt

*gilt pro Ohr, bei Vorlage einer orenärztlichen Verordnung

www.bauhaus.info

BAUHAUS

Wenn's gut werden muss.

Treppenlifte

Selbstbestimmt zu Hause leben.

Kostenlose Infobroschüre/Beratung

0800 668 81 13
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)

BAUHAUS 77656 Offenburg, Max-Planck-Str. 2

BAUHAUS GmbH & Co. KG Süd,
Sitz: Basler Straße 98, 79115 Freiburg

dt. Fernseh- koch (Tim)	Schlag- ader	separat	altgriech. Stadt in Lucania (Italien)	Eiweiß	Schweiz. Sende- anstalt (Abk.)	Hebri- den- insel	Hauptort im Kanton Uri	Irland' in der Landes- sprache	brit. Pop- Musiker (Chris)	Ereig- nis- kette	ugs.: nein	spani- sches Reis- gericht	japa- nischer Klapp- fächer
gewaltig			nach- gemacht	Hauptge- schäfts- stelle	Wasser- reini- gungs- becken	Flirt							Service- teil
italie- nischer Name des Ätna		Laub- baum			franzö- sischer Frauen- name				Wortteil: Afrika	Vorname d. Schau- spielerin Sommer	Wasser- pflanze (-pest)	Geheim- dienst d. eh. Sow- jetunion	
schnelles Kraft- fahr- zeug						Wahr- neh- mungs- sinn		herge- stellte Stück- zahl					
				antikes Pferde- gespann	Halte- vor- richtung					oval	Abk.: Bundes- kanzler		
Wall- fahrer		empfeh- lens- wert	schrift- liche Mit- teilung					Reife- teilung der Keim- zellen	früherer Name Tokios			erlesen, exquisit	
wört- liche Beleg- stelle	Mutter der Medea	Fluss durch Köln			Wohn- räume	bean- standen							
				dünne Metall- platten	ein Laut- stärke- maß			Frauen- unter- kleidung (engl.)			Verzie- rung (Kw.)		
Gefäß zum Wasser- kochen	US- Schau- spielerin (Meryl)		Mikro- orga- nismus					ein Konti- nent		Fluss durch Aber- deen			
					kurz für: zu der		englisch: arm	Kind von Sohn oder Tochter					pflanz- lich
Bewoh- ner des antiken Italiens					mexikan. Chemi- ker, † 2020	Fremd- wortteil: falsch					Ord- nungs- begriff	Männer- name	
			ägypt- ischer Mond- gott	sudan. Ruinen- stätte am Nil				Schulter- tücher	kleine Schlaf- stelle				
amerika- nischer Bauern- hof	Korn- blume	Herr- scher- sitz				farblos	Plan- vorgabe					Basket- ball- Profi- liga	
Gast- haus- rech- nung				Club, organi- sierte Gruppe	Küchen- utensil								
		Fels- stücke	von großer Menge				Tibet- gazelle			Heilige der russ. Kirche, † 969		türk. Längen- maß (34 cm)	
Muster	Halte- gestell						Hand- arbeits- material	japani- sche Hafen- stadt					
arge Lage			südost- asiat. Land- enge		altnord. Sagen- samm- lung	dünne Schale (von Kar- toffeln)					cremiger Eier- punsch (engl.)		
				Wasser- sportart	Fußball- frei- stöße					kleines Raubtier	ein Mainzel- männ- chen		
hinwei- sendes Wort	Rohkost	dt. TV- Journalist (†, Rup- recht)	süd- pakista- nische Provinz			würdi- gen, aus- zeichnen		Presse für nasse Wäsche					
redu- zieren					schmale Füh- rungs- rinne	Geliebte von Lohen- grin				US- Film- konzern (Abk.)		Schweiz. Schau- spielerin (Ursela)	
			englisch: Spion	Kurz- ware						hebrä- ischer Buch- stabe	lauter Anruf		
Lauge		histor. Reich in West- afrika			... von Fürsten- berg (De- signerin)			engl. Abk.: Limited Edition		Stadtteil von London			
						durch- führen							
Fläche zum Autoab- stellen	alte Einheit der Kraft			Memoiren									

DEIKE 1926 ANB 26-11

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----



Hausacher Bärenadvent e.V.

2025/26


Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der zehnjährige

Alessandro Gerbasi aus Oberkirch

Alessandro Gerbasi ist 10 Jahre alt und kommt aus Oberkirch. Bis zu seinem 7. Lebensjahr war er ein sportlicher, neugieriger und lebensfroher Junge. Fußball, Selbstverteidigung, Abenteuer in der Natur – all das gehörte zu seinem Alltag. Er träumte davon, Archäologe zu werden und die Welt zu entdecken.

Doch im Juli 2022 änderte sich alles. Ein MRT brachte die Diagnose ans Licht: X-ALD (Adrenoleukodystrophie) – eine seltene, vererbliche Stoffwechselkrankheit, die zu schwerwiegenden neurologischen Schäden führt. Den Ärzten zufolge gab es keine zugelassene Therapie in Deutschland. Alessandros Eltern kämpften um jede Chance und fanden in Frankreich eine Ärztin, die sich für Alessandro einsetzte. Nach Monaten erhielten sie Zugang zu einem Medikament, das Alessandro seit April 2023 bekommt. Dank unermüdlicher Fürsorge, alternativen Therapien und der Unterstützung vieler Menschen konnte er sich stabilisieren und feierte in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag – ein Moment, mit dem niemand mehr gerechnet hatte. Trotz dieser kleinen Erfolge bleibt der Alltag für Alessandro und seine Familie eine große Herausforderung. Er braucht intensive Pflege, Physiotherapie, Sehförderung und Hausunterricht. Seine Eltern tun alles, um ihm ein möglichst erfülltes Leben zu schenken.

Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2025/26 ist der dreijährige

Musa Turan aus Hausach

Musa Turan kam im November 2022 viel zu früh zur Welt. Aufgrund einer Schwangerschaftsvergiftung musste er fast acht Wochen vor dem eigentlichen Termin per Notkaiserschnitt geholt werden. Mit nur 1.550 Gramm war er ein winziger Kämpfer, der in den ersten Tagen mit Beatmung und Ernährung über eine Sonde versorgt werden musste. Wochenlang lag er auf der Frühchen-Intensivstation, kämpfte mit einer schweren Gelbsucht, lernte das Atmen und später auch das Trinken. Nach fast einem Monat durfte er endlich nach Hause. Doch auch dort blieb es nicht einfach. Bei Musa wurde ein Herzfehler festgestellt, der bis heute regelmäßig überwacht werden muss. Hinzu kommt eine starke Sehbehinderung auf beiden Augen, die schon mehrere Operationen notwendig gemacht hat. Außerdem lebt Musa mit einer Autismus-Spektrum-Störung und einer Entwicklungsverzögerung, was vor allem seine Sprache betrifft. Bis heute kann er nicht sprechen. Verschiedene Therapien wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie geben ihm Unterstützung und begleiten seinen Alltag. Trotz all dieser Herausforderungen ist Musa ein neugieriger Junge voller Entdeckungsdrang, der seine Umwelt aufmerksam wahrnimmt und jeden Tag aufs Neue beweist, wie viel Kraft in ihm steckt.

“Wie kann man helfen?”

- ♥ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären zum Preis von 19,00 Euro** bei unseren Verkaufsstellen (sh. Homepage)
- ♥ Durch eine **Spende** auf folgende Konten:
Volksbank MSW e.G. - IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal - IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23


Girocode


Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook-Seite “Hausacher Bärenadvent e.V.,” auf der Instagram-Seite @hausacher_advent oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de

**Ihr Weg zur Badsanierung
und Heizungsmodernisierung!**

RS Springmann
Solar · Heizung · Sanitär · Blechnerei

G Erlacher Straße 60
m 77871 Renchen-Erlach
b Telefon 07843/948 60
H www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

Mit einer Komplettbadsanierung
aus einer Hand, helfen wir Ihnen
Ihr Traum-Bad zu verwirklichen

Über 20 Jahre Erfahrung:
Komplettbadsanierung
und altersgerechte Bäder

Die Sonne lässt
die Erde erstrahlen –
WIR Ihr Badezimmer!




KÖNIG
FENSTER

**Sanierung und
Renovierung:**

In Sachen Fenster
haben wir den
Durchblick.

Vertrauen Sie auf unsere Maßarbeit in eigener Fertigung.
Vogesenstr. 3 in Renchen · Tel. 07843 94670 · koenigfenster.de

 reiff anb.

Schönes Wochenende

**Regional informiert –
einfach organisiert.**

Alle Neuigkeiten, Termine
und Erinnerungen
in einer App.

bo-app.de



... scannen
und
dabei sein



2	5	4	7	3	8	9	6	1
1	3	8	4	9	6	2	5	7
6	9	7	1	2	5	3	8	4
7	2	5	6	8	3	1	4	9
9	4	6	5	7	1	8	3	2
8	1	3	2	4	9	5	7	6
4	7	9	3	5	2	6	1	8
5	8	1	9	6	4	7	2	3
3	6	2	8	1	7	4	9	5

Ihr Kontakt
für private
KLEINANZEIGEN

☎ 07 81 / 504 - 14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

20.03. Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss, 16.03. 12 Uhr
27.03. Weinbau – moderne Land- u. Forstwirtschaft	Anzeigenschluss, 23.03. 12 Uhr
27.03. Gut versichert – fragen Sie uns!	Anzeigenschluss, 23.03. 12 Uhr
02.04. Mobil unterwegs – Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss, 27.03. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 14 65 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center
Autohaus Frascoia

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
 Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

MITSUBISHI MOTORS

www.autovermietung-achern.de

Daher statt Pflegeheim!

Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Erni 24
In besten Händen

Ralph Röderer
 Region Oberrhein

Pirminstraße 15, 77948 Friesenheim ☎
 07821 5099490 ☎
 oberrhein@pflegeagentur-erni.de @
 www.pflegeagentur-erni.de/oberrhein 🌐

24h Seniorenbetreuung zuhause

MARKTHALLE ACHERN
 FRISCH - REGIONAL - UNVERPACKT

Frische, schöne Frühlings - Blumen von Floralita
 nachhaltig - biologisch - saisonal®ional

Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 09 - 18 Uhr, Mi., Sa. 09 - 13 Uhr
 Julius Hirsch Platz 2 • 77855 Achern • 07841 / 6842331
 info@markthalle-achern.de

2	5		7	3				
1	3			9			5	
6		7	1				8	
7				8		1		
	4		5		1		3	
		3		4				6
	7				2	6		8
	8			6			2	3
				1	7		9	5

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

AKTIVE GEBÄUDEREINIGUNG
 SAUBERKEIT MACHT DEN UNTERSCHIED.

Unsere Leistungen:

- Unterhaltsreinigung
- Glas- und Fensterreinigung
- Büroreinigung
- Grundreinigung
- Professionell, zuverlässig und faire Preise

Tel. 0174 21 66 019

www.aktivegebaeudereinigung.de | Googlebewertung ★★★★★

Anzeigen Privat

Kaufe alte Uhren aller Art, auch defekt.
 Tel. 01 76 / 65 27 77 02 • Reinhardt Aron

Immobilien

Kinderärztin sucht mit Familie ein Einfamilienhaus in Achern/Renchtal + 10 km Umkreis zu Kaufen
 über **Deutsche Bank Immobilien**
 Tel.: 0781 920016

GRUNDSTÜCK ODER ABRISSOBJEKT ZU VERKAUFEN?

STRATEGISCH VERKAUFT. VOLLSTÄNDIG BETREUT.

PROVISIONSFREI FÜR EIGENTÜMER.

IHR IMMOBILIENVERKAUF - MEINE MISSION
 „VERTRAUEN IST DER ANFANG VON ALLEM - IN EINER ERFOLGREICHEN ZUSAMMENARBEIT.“

☎ WWW.ARTURWITMANN.COM ☎ 0176 633 55 852
 ✉ INFO@ARTURWITMANN.COM
 77948 FRIESENHEIM - FRIESENHEIMER HAUPTSTRASSE 72

Rückmietverkauf als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird im Grundbuch abgesichert.

Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche. Persönliche Beratung von Experten für Ruhestandsplanung u. Immobilienverrentung.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
 in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270

ENGEL&VÖLKERS



Waldemar Stang

Charmant? Imposant? Wir lieben jede Immobilie.

GUTSCHEIN

für eine kostenfreie und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie

ORTENAU

Kreuzkirchstraße 11 | 77652 Offenburg | Immobilienmakler
T +49 (0)781 93 99 97 00 | engelvoelkers.com/ortenaus

TÜV-überwachter Fachbetrieb nach WHG

Wörner Tanktechnik

77880 Sasbach
Mättich 17 - 19
Tel. 0 78 41 / 2 63 40
Fax 0 78 41 / 2 12 85
www.woerner-tanktechnik.de

Ihr kompetenter Partner mit dem „Rundum-sorglos-Paket“ für:

- ~ Tankbau - Tankreinigung - Tankstellen
- ~ Öl- und Fettabscheider
- ~ Innenhüllen - TÜV Beanstandungen
- ~ Demontage von Tank- und Industrieanlagen

Montage - Sanierung - Neuanlage - Wartung - Generalinspektion

RAL GUTZBECHEN

über 30 JAHRE

Ihre Küche natürlich von

Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066
www.kuechen-hahn.de

Gebäudeservice Müller

Entrümpelungen & Umzüge
in der Ortenau

schnell-zuverlässig-fair

Kostenlose Besichtigung

Tel. 0176 12460300
www.gsmueller.de

Mit den amtlichen Nachrichtenblättern

MIETEN und VERMIETEN

rediff anst.

40 Jahre Ihr Fachbetrieb

Wir haben die
passende Terrassen-
überdachung für Sie!

**Jetzt Termin
notieren!**



**Fensterbau
Brettschneider**



Edelstahlkonstruktionen

Brettschneider

Info Tage in unserer großen Ausstellung

Für Sie geöffnet **jeden Samstag im Zeitraum**
28.2. – 28.3. 2026 von 11.00 - 15.00 Uhr.

Energiesparen & Zuschüsse beantragen
Sie haben Fragen – wir die Antwort!

www.fensterbau-brettschneider.de • Tel.: 0 78 22-20 72 • www.brettschneider-edelstahl.de
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
von 0,7 mm bis 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
Telefon: 07843 995 12 23
Fax: 07843 849 86 20
Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornisgründestr. 10,
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de

Verbessern Sie jetzt Ihre Haushaltskasse!

Herr und Frau Craitar kaufen Ihre Pelze an.

Wir zahlen 200,- € bis 8.000,- €

Des Weiteren kaufen wir Mäntel, Trachten, Krokotaschen, Porzellan,
Porzellanpuppen, Schreib- und Nähmaschinen, Orientteppiche, Möbel, Bilder,
Schmuck, Silber, Münzen, Bleikristall.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
Wir sind im Raum Rastatt sowie auch in der Ortenau tätig.

Wir garantieren Ihnen eine seriöse Abwicklung mit sofortiger Barzahlung!

Herr Craitar, Tel. 0 72 23 - 9 54 39 96

Herr Paluna, Tel. 07 81 - 47 44 57 21

(auch sonntags erreichbar)

Goldeinkauf KRONE

Inhaberin: Violeta Craitar | Poststraße 1 | 77815 Bühl



**Ihr starker
Partner beim
Immobilien-
verkauf in der
Ortenau –
lassen Sie
Ihre Immobilie
kostenfrei und
unverbindlich
bewerten.**

Partner-Shop Offenburg
Lange Straße 29
77652 Offenburg
T.: 0781 - 94 84 35 10
offenburg@von-poll.com

www.von-poll.com/offenburg